



B E R I C H T

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2018

der



Samtgemeinde Zeven

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.2.1 Organisation der Buchführung	3
4.2.2 Belegwesen	4
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.2.4 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards	4
4.2.5 Kassenprüfungen	4
4.3 Jahresabschluss	4
4.4 Liquiditätsplanung	5
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	5
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2018	5
5.1.3 Haushaltsbewirtschaftung	5
5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage	6
5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung und der Jahresergebnisse	6
5.2.2 Ordentliche Erträge	7
5.2.3 Ordentliche Aufwendungen	10
5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	15
5.3 Finanzrechnung – Finanzlage	15
5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage	19
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	19
5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	20
5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	26
5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	36
5.6 Feststellungen zum Anhang	37

	<u>Seite</u>
6 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2018	37
6.1 Allgemeines	37
6.2 Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2018	38
6.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden	39
6.4 Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen	39
7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	39

Anlagenverzeichnis

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018 mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Zeven
- 2 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018 mit Werten der Schlussbilanzen zum 31.12.2017 und zum 31.12.2016

Abkürzungsverzeichnis:

ABS	Arbeitsgemeinschaft Bildungswerk Zeven
AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs-/Herstellungswerte
ARA	Abwasserreinigungsanlage
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EStG	Einkommensteuergesetz
EWB	Einzelwertberichtigung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HBS	Heinrich-Behnken-Schule
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSN	Landesbetrieb für Statistik Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Zeven, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, am 29.12.2021 bestätigt.

Der Leiter des Kämmereiamtes der Samtgemeinde Zeven zeigte am 10.01.2022 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Samtgemeinderates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des erteilten Auftrages hat das RPA gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten Oktober und November 2022 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme). Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Samtgemeindebürgermeister versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Samtgemeinde wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Samtgemeindebürgermeisters im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde erwecken.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** der Samtgemeinde ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Das Jahresergebnis beträgt 790.603,38 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt + 418.712,51 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von - 1.780.500 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 2.571.103,38 Euro.
- Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 11.145,28 € weicht gegenüber dem Plan um 11.145,28 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis verändert es sich um - 30.635,45 €.

Prüfungsfeststellung 1

Nach Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt entspricht die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Samtgemeinde im Hinblick auf die Anforderungen des § 57 KomHKVO nicht vollständig den haushaltsrechtlichen Anforderungen.

Für die Bewertung der Jahresabschlussrechnung gemäß § 57 Abs. 1 S. 2 KomHKVO werden überwiegend ausgewählte Eckdaten der Haushaltsplanung grafisch aufbereitet dargestellt, eine ergänzende Kommentierung der wesentlichen Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres und Darstellung der das Ergebnis wesentlich beeinflussenden Fakten (vgl. Kommentierung zu § 57 KomHKVO; Ralf Lauxtermann in Kommunales Haushaltsrecht Niedersachsen, 3. Auflage) erfolgt nur ansatzweise.

Die Bewertung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sowie die Aussagen im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit sind wenig konkret und mit einer geringen Aussagekraft bezogen auf die Samtgemeinde Zeven.

3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Das Haushaltsjahr konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 790.603,38 € in der **Ergebnisrechnung** abgeschlossen werden. Das geplante Ergebnis von - 1.780.500 € konnte damit um 2.571.103,38 € verbessert werden.

Im **Finanzhaushalt** konnte ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 3.051.062,52 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** überstiegen die Auszahlungen die Einzahlungen um 11.329.988,34 € (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit). Den Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 9.800.000 € stehen planmäßige Tilgungsleistungen der Investitionskredite über 943.422,49 € gegenüber, sodass ein positiver Saldo aus Finanzierungstätigkeit von + 8.856.577,51 € ausgewiesen wird; der Schuldenstand für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat sich entsprechend erhöht (Stand per 31.12.2018: 31.086.877,41 €). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Vergleich zum 31.12.2017 um + 571.227,79 € auf 3.186.728,98 € erhöht.

Der Jahresabschluss entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Zeven.

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 KomHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, allerdings werden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nur rudimentär beschrieben und mit einer geringen Aussagekraft bezogen auf die Samtgemeinde Zeven.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Sachverhalte ergeben, die eine Anpassung des Jahresabschlusses erforderlich machen würden.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember der Jahre 2014 bis 2017 der Samtgemeinde Zeven und die jeweilige Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters waren im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung noch nicht erfolgt.

Die Prüfung wurde unter der Prämisse durchgeführt, dass die Feststellung der Vorjahresabschlüsse mit den Beschlüssen der Vertretung über die Zuführung / Verrechnung des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zu / mit den Überschussrücklagen gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG erfolgt.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Die Samtgemeinde Zeven erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen der Samtgemeinde ist seit dem Haushaltsjahr 2012 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus der Schlussbilanz zum 31.12.2017 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffes wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software KIS-Doppik der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechniken (KAI) eingesetzt. Für die Anlagenbuchhaltung wird die Software proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin verwendet.

4.2.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach HÜL-Nummern geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist insgesamt geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.2.4 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Samtgemeindekasse Zeven datiert vom 28.07.2017 und basiert auf der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

4.2.5 Kassenprüfungen

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Absatz 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Absatz 5 NKomVG.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen werden aus Gründen der Personalkapazität nicht durchgeführt.

Die Zahlungsabwicklung wird gemäß § 42 Absatz 7 KomHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet (und ggf. zusätzlich angekündigt) vom RPA geprüft. Die letzte unvermutete Kassenprüfung fand am 19.10.2021 statt. Hierüber wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt; die Vorlage zur Prüfung erfolgte nach § 129 Absatz 1 NKomVG nicht fristgemäß.

Dieser Jahresabschluss schließt an den durch das RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht im Wesentlichen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Ri-

siken der zukünftigen Entwicklung sind nur rudimentär beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nach Auskunft der Samtgemeinde nicht vor. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

4.4 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung der Samtgemeinde Zeven war im Berichtszeitraum über die Samtgemeindekasse jederzeit gesichert, im Bilanzstichtag 31.12.2018 bestehen keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 2.500 T€).

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans der Samtgemeinde Zeven gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und wurde am 06.02.2018 vom Samtgemeinderat der Samtgemeinde Zeven beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) am 23.04.2018 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/130 erteilt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 28.04.2018 im Amtsblatt. Der Haushaltsplan 2018 lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Zeven öffentlich aus.

5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2018

Nach § 112 NKomVG hat die Samtgemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan der Samtgemeinde für das Haushaltsjahr 2018. Der Haushaltsplan ist in vier Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Zeven wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 12.500.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.655.000 € veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 2.500.000 € festgesetzt. Er lag damit unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungsfreien Bereich.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

5.1.3 Haushaltsbewirtschaftung

Die §§ 17 bis 35 KomHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Gemäß § 4 Absatz 1 KomHKVO wurden vier Teilhaushalte gebildet.

Der Haushaltsplan für die Samtgemeinde Zeven enthält einen weitreichenden Budgetvermerk gemäß § 4 Absatz 3 KomHKVO.

Eine Übersicht über die gebildeten Budgets und Haushaltsvermerke ist auf den Seiten 22 bis 26 des Haushaltsplanes 2018 abgedruckt.

5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2018 wurde grundsätzlich richtig aufgestellt. Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen mit wenigen Ausnahmen den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung und der Jahresergebnisse

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgegliedert. In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt. Da sich im Rahmen der Aufstellung des Nachtragsplanes in der Ergebnisrechnung keine Veränderungen ergeben haben, wird auf einen Ausweis der Nachtragsplanzahlen verzichtet. Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Samtgemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Ergebnisrechnung: Rechnungsergebnis 2018 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vj. T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
ordentliche Erträge					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	13.173	12.854	12.515	319 659
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	1.637	970	1.147	668 490
4.	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0 0
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	5.189	5.271	5.367	-82 -178
6.	+ privatrechtliche Entgelte	155	91	139	63 16
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.868	2.127	2.447	-258 -578
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	114	160	185	-46 -71
9.	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0 0
10.	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0 0
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	1.310	27	649	1.283 661
12.	= Summe ordentliche Erträge	23.447	21.500	22.448	1.947 999
ordentliche Aufwendungen					
13.	Aufwendungen für aktives Personal	9.693	9.221	9.312	473 381
14.	+ Aufwendungen für Versorgung	1.028	0	382	1.028 646
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.965	7.037	5.591	-1.073 373
16.	+ Abschreibungen	3.285	3.052	3.178	233 107
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	505	730	519	-225 -13
18.	+ Transferaufwendungen	864	1.618	1.029	-755 -165
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.327	1.622	2.107	-295 -780
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	22.667	23.281	22.118	-613 549
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/fehlbetrag (-))	779	-1.780	330	2.560 449
22.	außerordentliche Erträge	12	0	42	12 -30
23.	außerordentliche Aufwendungen	1	0	0	1 1
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	11	0	42	11 -31
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	791	-1.780	372	2.571 419

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Die Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Überschuss in Höhe von + 791 T€ ab. Das Ergebnis liegt damit um + 2.571 T€ über dem am 06.02.2018 durch den Samtgemeinderat beschlossenen Planansatz. Das Vorjahresergebnis wurde um + 419 T€ übertroffen.

5.2.2 Ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 23.447 T€ übersteigt sowohl den Planansatz (+ 1.947 T€) als auch das Ertragsniveau des Vorjahres (+ 999 T€).

Zuwendungen u. allg. Umlagen (Zeile 2) 13.173 T€ (+ 319 T€ z. Plan, + 659 T€ z. Vj.)

Diese Position beinhaltet insbesondere

- die Samtgemeindeumlage (11.197 T€; - 3 T€ z. Plan, + 608 T€ z. Vj.),
- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (626 T€; + 63 T€ z. Plan, - 368 T€ z. Vj.), davon
 - 448 T€ (Vj.: 437 T€) Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und
 - 29 T€ (Vj.: 371 T€) Schlüsselzuweisungen,
- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis Rotenburg (870 T€; + 298 T€ z. Plan, + 312 T€ z. Vj.), davon
 - 800 T€ (Vj.: 501 T€) Zuweisungen für den Schulbereich (davon 793 T€ (Vj.: 487 T€) aus dem Schullastenausgleich),
 - 59 T€ (Vj.: 57 T€) Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer und

- 11 T€ (Vj.: 0 T€) Zuweisungen für die Integration von Geflüchteten.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs innerhalb der Samtgemeinde Zeven eine Ausgleichsumlage der Gemeinde Heeslingen in Höhe von 401 T€ (+ 401 T€ z. Plan, + 116 T€ z. Vj.) vereinnahmt.

Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten (Z. 3) 1.637 T€ (+ 668 T€ z. Plan, + 490 T€ z. Vj.)

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgehen.

Neben den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für bezuschusste / beitragsveranschlagte Vermögensgegenstände des Sachvermögens in Höhe von 1.154 T€, die um + 185 T€ über dem Ansatz im Haushaltsplan bzw. + 7 T€ über dem Vorjahreswert liegen (davon resultieren 14 T€ aus den erstmaligen jahresanteiligen Auflösungserträgen von im Haushaltsjahr vereinnahmten Zuwendungen des Landkreises aus der KSBK im Zusammenhang mit der Sanierung der Grundschule am Kloostergang), wurde im Berichtsjahr die im Rahmen der Nachkalkulation der kostenrechenenden Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung der Samtgemeinde Zeven festgestellte Unterdeckung in Höhe von 483 T€ (+ 483 T€ z. Plan u. Vj.) über eine Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenausschlag (vgl. Bilanzposition Passiva 1.3) ertragswirksam vereinnahmt; auf die dazugehörige Prüfungsfeststellung 8 unter Punkt 5.4.3 dieses Berichtes wird verwiesen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 5.189 T€ (- 82T€ z. Plan, - 178 T€ z. Vj.)

Unter dieser Position sind Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erfasst. Diese Erträge spiegeln das Maß der individuell zurechenbaren Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Samtgemeinde wider. Die Erhebung spezieller Entgelte genießt nach § 111 Absatz 5 NKomVG Priorität gegenüber der Erhebung von Steuern und Umlagen.

Hier werden insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit der zentralen Abwasserbeseitigung (3.905 T€; - 412 T€ z. Plan, - 406 T€ z. Vj.), dem AquaFit (331 T€; + 6 T€ z. Plan, - 8 T€ z. Vj.), dem Brandschutz (307 T€; +267 T€ z. Plan, + 262 T€ z. Vj.) dem Friedhofs- und Bestattungswesen (186 T€; + 11 T€ z. Plan, + 5 T€ z. Vj.) und dem Meldewesen (171 T€; + 31 T€ z. Plan, + 10 T€ z. Vj.) erfasst.

Der Rückgang der Abwassergebühren zu den Vergleichswerten ist ausschließlich auf sogenannte Mengeneffekte, insbesondere infolge der Schließung des Schlachthofes in Zeven sowie der Umstellung von Produktionsprozessen eines ortsansässigen Molkereibetriebes, zurückzuführen.

Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) 155 T€ (+ 63 T€ z. Plan, + 16 T€ z. Vj.)

Unter den privatrechtlichen Entgelten werden in dieser Zeile der Ergebnisrechnung insbesondere die Miet- und Pachteinnahmen (96 T€; + 20 T€ z. Plan, + 16 T€ z. Vj.), Erträge aus Verkäufen (22 T€, + 12 T€ z. Plan, + 7 T€ z. Vj.) sowie - nicht im Haushaltsplan veranschlagte - Schadensersatzleistungen von Versicherungen und Privatpersonen (35 T€; Vj.: 36 T€) ausgewiesen.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (Z. 7) 1.868 T€ (- 258 T€ z. Plan, - 578 T€ z. Vj.)

Die betragsmäßig höchsten Erstattungen resultieren aus Zahlungen der Mitgliedsgemeinden in Höhe von 812 T€ (davon 681 T€ für die Inanspruchnahme des Bauhofes der Samtgemeinde, 64 T€ Lohnkostenerstattung von der Stadt Zeven für das eingesetzte Personal der Samtgemeinde im Freibad und 41 T€ für die bei der Samtgemeinde angestellten Stadtarchivarin).

Darüber hinaus werden unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung die Erstattungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von

Geflüchteten (634 T€; Vj.: 930 T€) und im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (68 T€; Vj.: 30 T€) ausgewiesen.

Der im Vorjahr, nach entsprechenden Hinweisen durch das Rechnungsprüfungsamt, erfolgten Erstattung der in den Jahren 2013 bis 2016 (anteilig) geleisteten Abwasserabgabe in Höhe von insgesamt 271 T€ stehen im Berichtsjahr keine vergleichbaren Erträge gegenüber.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) 114 T€ (- 46 T€ z. Plan, - 71 T€ z. Vj.)

Die Erträge in dieser Zeile der Ergebnisrechnung resultieren aus der Gewinnabführung des Wasserwerkes Zeven (113 T€; - 47 T€ z. Plan, - 59 T€ z. Vj.) und aus der Zinsgutschrift des freiwilligen Klärschlammfonds (1 T€; + 1 T€ z. Plan, - 0 T€ z. Vj.).

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 1.310 T€ (+ 1.283 T€ z. Plan, + 661 T€ z. Vj.)

Neben den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (1.260 T€) werden in dieser Zeile der Ergebnisrechnung Erträge aus Bußgeldern und Säumniszuschlägen (in Summe: 20 T€; + 17 T€ z. Plan, + 9 T€ z. Vj.) sowie aus einer Avalprovision im Zusammenhang mit der Bürgerschaftsübernahme für das Wasserwerk (8 T€) ausgewiesen.

Weitere 21 T€ (+ 9 T€ z. Plan, - 2 T€ z. Vj.) resultieren aus der Abrechnung der Nutzung von Solarien und Massageangeboten im AquaFit; diese werden durch das Badpersonal vereinbart und monatlich mit der Samtgemeinde abgerechnet. Hierbei handelt es sich entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften des Landes jedoch nicht um sonstige ordentliche Erträge, sondern um privatrechtliche Entgelte, die unter der Zeile 6 der Ergebnisrechnung zu erfassen gewesen wären.

Die Veränderungen in dieser Zeile der Ergebnisrechnung resultieren insbesondere aus den Erträgen aus der (nicht veranschlagten) Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.260 T€ (+ 661 T€ z. Vj.). Davon entfallen auf die Auflösung von Rückstellungen für

- Pensions- und Beihilferückstellungen des Abrechnungskreises „Aktive“ 695 T€ (Vj. 232 T€),
- Resturlaub 430 T€ (Vj. 289 T€) und
- Überstunden 135 T€ (Vj. 73 T€).

Prüfungshinweis

Sonderfall: Wechsel eines Aktiven in den Kreis der Versorgungsempfänger

Insbesondere im Fall des Ausscheidens des HVB aus dem aktiven Dienst, aber auch bei dem Eintritt in den Ruhestand von (langjährig beschäftigten) Beamten, fallen sehr hohe betragsmäßige Veränderungen in der Summe der Pensions- und Beihilferückstellungen an. So stehen den Reduzierungen bei den ermittelten Pensions- und Beihilferückstellungen im Kreis der Aktiven in der Regel betragsmäßig noch deutlich höhere Zuführungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger gegenüber. Eine reine Betrachtung der summarischen Werte für die Pensions- und Beihilferückstellungen der Aktiven und Versorgungsempfänger würde zu hohen Auflösungserträgen in der Zeile 11 „Sonstige ordentliche Erträge“ der Ergebnisrechnung bei gleichzeitig hohen aufwandwirksamen Zuführungen in der Zeile 14 „Aufwendungen für Versorgung“ führen.

Um den Überblick über die Ertragslage (insbesondere zu den Vorjahren) durch diesen Statuswechsel möglichst nicht zu verfälschen wird empfohlen, zunächst die bisher „angesammelten“ Pensions- und Beihilferückstellungen des betreffenden Mitarbeiters ergebnisneutral auf den für Aktive und Versorgungsempfänger angelegten Unter-Bestandskonten (unterhalb der Kontenebene 2811 und 2812) umzubuchen. Erst im Anschluss werden die Auflösungs- / Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Kreise Aktive und Versorgungsempfänger ermittelt und entsprechend ergebniswirksam gebucht (vgl. Buchungshinweise für die Bildung, Inanspruchnahme / Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 22.02.2019).

Prüfungsfeststellung 2

In den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen wird zum Konto 3582 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen folgende Festlegung getroffen: „Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (ursprüngliche Rückstellung war zu hoch bemessen), soweit mit der Herabsetzung regelmäßig gerechnet werden muss (z.B. bei Pensionsrückstellungen und Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs).“

Bei den aufgelösten Rückstellungen für im Haushaltsjahr 2017 nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie bei den Rückstellungen für geleistete Überstunden waren die Rückstellungen nicht zu hoch bemessen, sondern die Arbeitnehmer haben die übertragenen Urlaubstage / Überstunden aus 2017 im Jahr 2018 in Anspruch genommen. (In der Zeile 13 Aufwendungen für aktives Personal wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten der Rückstellung für übertragene Urlaubsansprüche 430 T€ und Überstunden 183 T€ wieder zugeführt.)

Um zu vermeiden, dass die Aufwendungen für aktives Personal bei einer Betrachtung über mehrere Perioden zu hoch ausgewiesen werden, sollten Rückstellungen bei Inanspruchnahme quasi als negative Aufwendungen gebucht werden, so dass dann per Saldo die Aufwendungen für aktives Personal über mehrere Perioden die tatsächlichen Aufwendungen abbilden.

Durch die hier weiterhin praktizierte Buchungsweise wird zudem die Ergebnisrechnung verlängert.

Nach Aussage der Samtgemeindeverwaltung wird die obige buchhalterische Abbildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für geleistete Überstunden erstmals mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 umgesetzt.

5.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 22.667 T€ konnte zum Planansatz um - 613 T€ reduziert werden; zum Vorjahresniveau ist ein Anstieg in Höhe von + 549 T€ zu konstatieren.

Personalaufwendungen (Zeile 13) 9.693 T€ (+ 473 T€ z. Plan, + 381 T€ z. Vj.)

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Personalaufwendungen sind der höchste Kostenblock (Anteil von 42,8 % (Vj.: 42,1 %) der gesamten ordentlichen Aufwendungen) in der Verwaltung.

Ergebnisrechnung 2018							
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan							
Konto	2018	Plan	2017	Abw. z. Plan		Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	T€	%	T€	%
Beamte	642	672	651	- 30	- 4,4	- 9	- 1,3
Arbeitnehmer	6.202	6.327	5.972	- 125	- 2,0	230	3,8
Dienstaufwendungen	6.844	6.999	6.622	- 155	- 2,2	221	3,3
Beamte	462	412	435	51	12,3	28	6,4
Arbeitnehmer	410	428	394	- 18	- 4,3	16	4,0
Beiträge zur Versorgungskasse	872	840	829	32	3,8	43	5,2
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	1.218	1.256	1.173	- 38	- 3,1	45	3,8
Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer	147	126	123	21	16,6	24	19,2
Rückst.zuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ	613		565	613		48	8,5
Aufwendungen für aktives Personal	9.693	9.221	9.312	473	5,1	381	4,1
Aufw. f. aktives Personal vor Rückst.zuführungen	9.081	9.221	8.748	- 140	- 1,5	333	3,8

Der Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Plan ist Folge der aufwandswirksamen Zuführung von (Rest-)Urlaubsansprüchen und geleisteten Überstunden per 31.12.2018, die in das Haushaltsjahr 2019 übertragen wurden, zu den Rückstellungen (613 T€); diese waren im Plan nicht veranschlagt. Diesen stehen in der Zeile 11 Sonstige ordentliche Erträge vergleichbare Auflösungserträge in Höhe von 565 T€ gegenüber - auf die Prüfungsfeststellung 2 wird verwiesen.

Aufgrund des Wechsels des Hauptverwaltungsbeamten aus dem aktiven Dienst in den Kreis der Versorgungsempfänger wurden im Berichtsjahr - trotz der erstmaligen Anwendung der neuen Sterbetafeln „Heubeck Richttafeln 2018G“ sowie dem Anstieg der Beihilferückstellungen nach Anhebung des landeseinheitlichen Hebesatzes auf 15,2 % (31.12.2017: 14,9 %) an der Summe der Pensionsrückstellungen - keine Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Aktiven gebucht (vgl. dazu den Prüfungshinweis unter der Zeile 11 Sonstige ordentliche Erträge der Ergebnisrechnung).

Ohne die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Zuführungen zu den Rückstellungen haben sich die Aufwendungen für aktives Personal um + 333 T€ oder 3,8 % zum Vorjahr erhöht. Neben den Tarifsteigerungen (um + 3,19 % zum 31.12.2017) sind insbesondere die Wiederbesetzung einer im Vorjahr vakanten Stelle im Fachbereich 3, die Schaffung zusätzlicher Stellen in der Bauverwaltung und beim Bauhof sowie Stundenaufstockungen für diese Entwicklung verantwortlich.

Aufwendungen für Versorgung (Zeile 14) 1.028 T€ (+ 1.028 T€ z. Plan, + 646 T€ z. Vj.)

Zu den Aufwendungen für die Versorgung zählen die Rückstellungszuführungsbeträge (Pensionen, Beihilfen) für die Versorgungsempfänger.

Durch Wechsels des Hauptverwaltungsbeamten aus dem aktiven Dienst in den Kreis der Versorgungsempfänger (1.012 T€ an Pensions- und Beihilferückstellungen) sowie dem Anstieg des landeseinheitlichen Hebesatzes um 0,3 %-Punkte auf 15,2 % der Summe der Pensionsrückstellungen sind im Berichtsjahr kumulierte Rückstellungszuführungsbeträge (Pensionen, Beihilfen) für die Versorgungsempfänger in Höhe von 1.028 T€ gebucht worden.

Diesen stehen in der Zeile 11 Sonstige ordentliche Erträge saldierte ertragswirksame Auflösungen der Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten in Höhe von 695 T€ gegenüber (vgl. Prüfungshinweis unter der Zeile 11 Sonstige ordentliche Erträge der Ergebnisrechnung).

Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen (Z. 15) 5.965 T€ (- 1.073 T€ z. Plan, + 373 T€ z. Vj.)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unterschreiten den Planansatz deutlich um - 1.073 T€; zum Vorjahresniveau ist ein Anstieg um + 373 T€ zu verzeichnen. Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Budgets:

Ergebnisrechnung 2018						
Zeile 15: Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Budget		2018 T€	Plan T€	2017 T€	Abw. in T€ zum Plan Vj.	
40-538	Schmutzwasserbeseitigung	1.906	2.137	1.549	- 231	357
10-211-xx	Grundschulen	632	706	733	- 75	- 102
30-315-11	Flüchtlingsunterbringung	601	749	886	- 147	- 285
10-216	Gauß-Schulzentrum, Oberschule	473	462	547	11	- 74
30-424-1	AquaFit Zeven	470	551	460	- 81	10
30-126	Brandschutz	360	414	273	- 54	87
10-111-5	Interne Dienstleistungen und Recht	337	539	262	- 202	75
30-553	Friedhofs- und Bestattungswesen	306	344	184	- 39	121
40-573-3	Bauhof Zeven	195	253	135	- 59	60
24-111-8	Grundstücks- u. Gebäudemanagement	140	224	65	- 84	75
30-122-2	Meldewesen	96	80	89	16	7
	Andere Produkte	448	577	407	- 129	42
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen gesamt		5.965	7.037	5.591	- 1.073	373

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der **Schmutzwasserbeseitigung** in Höhe von 1.906 T€ stellen den größten Kostenblock unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung dar. Davon resultieren 925 T€ (- 83 T€ z. Plan, + 15 T€ z. Vj.) aus den Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen. Weitere 455 T€ (- 172 T€ z. Plan, + 254 T€ z. Vj.) wurden im Zusammenhang mit den sog. besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (insbesondere für die Schlamm Entsorgung (255 T€; Vj.: 159 T€)) aufgewandt.

Da den im Vorjahr entstandenen Mehrkosten im Zusammenhang mit der temporären Nutzung eines Gebäudes der Oberschule durch die Grundschule Klostersgarten im Berichtsjahr kein vergleichbarer Aufwand gegenübersteht, haben sich die Bewirtschaftungskosten der **Grundschulen** in Summe um - 109 T€ zum Vorjahr reduziert.

Die Aufwendungen auf dem Budget **Flüchtlingsunterbringung** bleiben mit 601 T€ deutlich hinter den Vergleichswerten zurück (- 147 T€ z. Plan, - 285 T€ z. Vj.). Nach Auflösung der zentralen Flüchtlingsunterkunft „Molkereistraße“ und Verteilung der Geflüchteten auf private Unterkünfte, konnten die Kosten für den Betrieb des Flüchtlingswohnheimes durch einen externen Träger (Vj. 201 T€) eingespart werden.

Die im Haushaltsplan im Budget „**Interne Dienstleistungen und Recht**“ bereitgestellten Mittel für die Sanierung der Tiefgarage im Rathaus (Ansatz: 100 T€) sind im Berichtsjahr nicht verwendet worden; der Planansatz wurde entsprechend unterschritten.

Im Berichtsjahr aufwandswirksam gebildete Rückstellungen für die Dachsanierung der Kapelle in Brauel sowie die Fenstersanierung der Kapelle in Hesedorf (insgesamt 103 T€) haben zu den Kostensteigerungen im Bereich des **Friedhofs- und Bestattungswesens** beigetragen.

Bei den Aufwendungen im Budget **Meldewesen** handelt es sich wesentlich um die Kosten für die Erstellung von Bundespersonalausweisen und Reisepässen durch die Bundesdruckerei, die - wie schon in den Vorjahren - entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften des Landes als Geschäftsaufwendungen unter der Zeile 19 sonstige ordentliche Aufwendungen zu buchen gewesen wären

Abschreibungen (Zeile 16) 3.285 T€ (+ 233 T€ z. Plan, + 107 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr sind Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 78,15 € (Vj.: 0,00 €) gebucht worden.

Die verbleibenden Abschreibungen in Höhe von 3.285 T€ bilden den Werteverzehr des immateriellen Vermögens und Sachvermögens ab.

Ergebnisrechnung 2018							
Zeile 16 / 3: Abschreibungen im Verhältnis zu den Auflösungserträgen aus Sonderposten							
Zeile	Bezeichnung		2018	Plan	2017	Abw. in T€	
						z. Plan	Vj.
1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen (ohne Abschr. auf Finanzvermögen)	T€	3.285	3.052	3.178	233	107
2	Auflösungserträge aus Sonderposten (ohne Auflösungserträge SoPo)	T€	1.154	970	1.147	185	7
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen	%	35,1	31,8	36,1	3,4 %-Pkte.	- 1,0 %-Pkte.
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 1 - Zeile 2)	T€	2.130	2.082	2.031	48	100
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen	%	9,4	8,9	9,2	0,5 %-Pkte.	0,2 %-Pkte.

Der Saldo aus der im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes geschätzten Abschreibungen (Zeile 16) abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3 ohne Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich) beläuft sich auf 2.082 T€. Der die Ergebnisrechnung belastende Nettobetrag der Abschreibungen (Saldo aus Abschreibungen (Zeile 16, ohne Abschreibungen auf Forderungen) und den Auflösungserträgen aus Sonderposten (Zeile 3 ohne Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich) beträgt 2.130 T€.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 haben sich die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen um + 107 T€ erhöht. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den erstmaligen (jahresanteiligen) Abschreibungen der im Haushaltsjahr 2018 aktivierten Vermögensgegenstände unter den Bilanzpositionen

- 2.2 Bebaute Grundstücke mit dem Neubau der Grundschule Klostergang samt Außenanlage (+ 93 T€ z. Vj.) und dem Bau des Feuerwehrhauses Badenstedt (+4 T€ z. Vj.),
- 2.3 Infrastrukturvermögen mit dem Neubau der Schmutzwasserkanalisation in Rüspel (+7 T€),
- 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge mit der Anschaffung neuer Fahrzeuge für den Bauhof (+ 7 T€ z. Vj.) sowie
- 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung mit der Anschaffung von Mobiliar und Ausstattungsgegenständen für den Neubau der Grundschule Klostergang (+ 22 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17) 505 T€ (- 225 T€ z. Plan, - 13 T€ z. Vj.)

Für die durch die Kreditinstitute zur Verfügung gestellten Investitionskredite sind im Haushaltsjahr 2018 Zinsaufwendungen in Höhe von 498.127,46 € berechnet worden. Als Courtage für die Vermittlung eines Ratendarlehens wurden 4.800,00 € gebucht. Weitere 2.478,82 € resultieren aus Nachzahlungszinsen für die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Schwimmbades „AuqaFit“ abzuführende Umsatzsteuer der Jahre 2014 und 2015.

Da die Neuaufnahme von Krediten um - 2,7 Mio. € unter dem im Haushaltsplan erwarteten Wert liegt, sind entsprechend im Vergleich zum Plan auch deutlich geringere Zinsaufwendungen gebucht worden.

Transferaufwendungen (Zeile 18) 864 T€ (- 755 T€ z. Plan, - 165 T€ z. Vj.)

Unter den Transferaufwendungen wurden insbesondere gebucht:

- die an das Land abzuführende Finanzausgleichsumlage (363 T€; - 65 T€ z. Plan, + 363 T€ z. Vj.),
- Zahlungen an Zweckverbände und private Unternehmen im Zusammenhang mit dem ÖPNV (106 T€; - 17 T€ z. Plan, + 4 T€ z. Vj.),

- die Verbandsumlage und ein Zuschuss an die Volkshochschule Zeven (94 T€),
- Zuweisungen im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs an die Mitgliedsgemeinden Elsdorf und Gyhum (80 T€; - 120 T€ z. Plan, - 280 T€ z. Vj.),
- Abgaben zu der Entschuldungsumlage im Rahmen des Finanzausgleichs an das Land (53 T€; + 2 T€ z. Plan, + 3 T€ z. Vj.),
- der jährliche Beitrag an die Feuerwehrunfallkasse und die Zahlungen an Kameradschaftskassen der Feuerwehr (46 T€, -1 T€ z. Plan, - 30 z. Vj.),
- Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden im Zusammenhang mit der Unterhaltung der Regenwasserkanalisation (45 T€; - 40 T€ z. Plan, - 3 T€ z. Vj.),
- die Umlage der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechnik (KAI) über 16 T€ (- 5 T€ z. Plan, - 23 T€ z. Vj.) sowie
- die Kreisumlage (12 T€; + 12 T€ z. Plan, - 188 T€ z. Vj.).

Die im Zusammenhang mit der Förderung des Martin-Luther-Krankenhauses Zeven für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagten Mittel in Höhe von 500 T€ wurden nicht in Anspruch genommen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Z. 19) 1.327 T€ (- 295 T€ z. Plan, - 780 T€ z. Vj.)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich sowohl zum Planansatz (- 295 T€) als auch zum Vorjahr (-780 T€) deutlich verringert.

Ergebnisrechnung 2018						
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Konto		2018	Plan	2017	Abw. in T€	
		T€	T€	T€	z. Plan:	z. Vj
4431xx	Geschäftsaufwendungen	778	985	799	- 206	- 21
444100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	286	301	371	- 14	- 85
442x00	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	114	149	126	- 36	- 12
445x00	Erstattungen an Dritte	67	95	133	- 28	- 66
44290x	Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	82	83	77	- 1	5
Zwischensumme sonstige ordentliche Aufwendungen		1.327	1.622	1.506	- 295	- 179
461100	Zuführung Gebührenüberschuss an SoPo Gebührenaussgleich	0	0	601	0	- 601
Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt		1.327	1.622	2.107	- 295	- 780

Die Veränderung zum Vorjahr ist insbesondere auf die im Haushaltsjahr 2017 gebuchte Zuführung des Überschusses aus der kostenrechenden Einheit „Schmutzwasserbeseitigung“ an den Sonderposten Gebührenaussgleich (passive Bilanzposition 1.4.3) in Höhe von 601 T€ zurückzuführen, der im Berichtsjahr kein vergleichbarer Aufwand gegenübersteht.

Darüber hinaus haben sich die **Geschäftsaufwendungen** im Vergleich zum Plan (- 206 T€) und zum Vorjahr (- 21 T€) reduziert. Diese Entwicklung ist vorrangig auf die deutlich reduzierten Aufwendungen für das Regionalmanagement im Zusammenhang mit der integrierten Entwicklung (ILE) in der Region Börde Oste-Wörpe (- 17 T€ z. Vj.) zurückzuführen. Die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel für die Änderung der Flächennutzungspläne in Elsdorf, Heeslingen und Wehldorf sind im Berichtsjahr nicht vollständig in Anspruch genommen worden (- 82 T€ z. Plan). Zudem ist die geplante Erstellung eines Konzeptes zur Klärschlamm Entsorgung (Plan: 50 T€) nicht zur Ausführung gekommen.

Die **Steuern, Versicherungen und Schadensfälle** haben sich aufgrund der im Haushaltsjahr 2018 wieder periodengerecht gebuchten Abwasserabgabe für die Kläranlage in Höhe von 90 T€ reduziert. Im Vorjahr wurden sowohl die Beträge für das Jahr 2016 als auch 2017 in Höhe von jeweils 90 T€ erfasst (vgl. Prüfungsfeststellung 1 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2017).

Der Rückgang der **Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** basiert auf einem Rückgang der Aufwandsentschädigungen an die Ratsmitglieder der Samtgemeinde

Zeven (- 9 T€ z. Vj.). Ursächlich hierfür ist die im Vergleich zum Vorjahr geringere Anzahl abgehaltener Ausschusssitzungen.

Auch die unter den **Erstattungen an Dritte** erfasste Abrechnung der Personal- und Bewirtschaftungskosten für die Nutzung von Räumlichkeiten der Förderschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 9 T€ erfolgte im Berichtsjahr wieder periodengerecht. Im Vorjahr wurde unter dieser Position sowohl die Abrechnung für das Jahr 2016 als auch für 2017 in Höhe von jeweils 29 T€ erfasst.

Wie schon in den Vorjahren wurden sowohl die Abwasserabgabe für Kleineinleiter (24 T€) als auch die Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Bundespersonalausweisen und Reisepässen durch die Bundesdruckerei (97 T€) entgegen der verbindlichen Zuordnungsvorschriften des Landes nicht als sonstiger ordentlicher Aufwand, sondern als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Zeile 15 erfasst.

5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen, Erträge (Verkaufserlös über Buchwert bzw. Restbuchwert) / Aufwendungen (Verkaufserlös unter Restbuchwert) aus der Veräußerung von Vermögen sowie Aufwendungen aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen erfasst.

Ergebnisrechnung 2018 - außerordentliches Ergebnis					
Zeile 24: Außerordentliches Ergebnis im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
außerordentliches Ergebnis	2018	Plan	2017	Abw. z. in €	
	€	€	€	Plan	z. Vj.
Außergewöhnliche Erträge	1.965	0	24.287	1.965	- 22.322
Erträge aus der Veräußerung von VG	10.227	0	17.494	10.227	- 7.267
Zeile 22: außerordentliche Erträge	12.192	0	41.781	12.192	- 29.589
Außergewöhnliche Aufwendungen	1.047	0	0	1.047	1.047
Zeile 23: außerordentliche Aufwendungen	1.047	0	0	1.047	1.047
Zeile 24: außerordentliches Ergebnis	11.145	0	41.781	11.145	- 30.635

Das (nicht im Haushaltsplan veranschlagte) außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres beläuft sich auf 11.145,28 €.

Die **außergewöhnlichen Erträge** resultieren aus im Haushaltsjahr 2018 zugeflossenen 1.965,10 € im Zusammenhang mit bereits vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 festgesetzten Regenwasser-Kanalbeiträgen. Da in Anwendung des § 61 Abs. 5 KomHKVO auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse in der (ersten) Eröffnungsbilanz verzichtet wurde, konnten die Beiträge keinem Vermögensgegenstand zugeordnet und damit auch nicht als Sonderposten passiviert werden. Entsprechend erfolgte eine Buchung als außergewöhnlicher Ertrag in Folge des Wechsels der Buchhaltungssystematik von der Kameralistik auf die Doppik.

10.227,06 € der außerordentlichen Erträge resultieren darüber hinaus aus der **Veräußerung von Vermögensgegenständen**. Im Berichtsjahr wurden ein Waldstück über dem in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Buchwert (5 T€), ein durch die zentrale Reinigungsanlage genutzter, abgeschriebener Kastenwagen (3 T€) und ein abgeschriebenes Bauhoffahrzeug (3 T€) veräußert.

Unter den **außergewöhnlichen Aufwendungen** wurden im Berichtsjahr die Kosten im Zusammenhang mit einem Wasserschaden in der Sporthalle Klostergang erfasst.

5.3 Finanzrechnung – Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis

2018 den Ansätzen des Haushaltsplans sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt:

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Gemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2018 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	2018 T€	Plan T€	2017 T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.	0	0	0	0	0
2. +	13.167	12.854	12.497	313	670
3. +	0	0	0	0	0
4. +	5.034	5.271	5.362	- 237	- 328
5. +	209	91	131	118	78
6. +	1.912	2.127	2.363	- 215	- 451
7. +	113	160	183	- 47	- 69
8. +	0	0	0	0	0
9. +	145	130	113	15	32
10. =	20.579	20.633	20.648	- 54	- 69
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.	9.033	9.221	8.666	- 188	367
12. +	0	0	0	0	0
13. +	5.795	7.037	5.426	- 1.243	368
14. +	483	730	519	- 247	- 36
15. +	844	1.618	1.040	- 775	- 196
16. +	1.374	1.725	1.352	- 351	22
17. =	17.528	20.331	17.002	- 2.803	526
18. 10.-17.	3.051	302	3.646	2.749	- 595
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19.	1.269	1.443	769	- 174	500
20. +	297	777	535	- 479	- 237
21. +	17	0	17	17	- 1
22. +	0	0	120	0	- 120
23. +	0	0	0	0	0
24. =	1.583	2.220	1.441	- 636	142
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.	5	33	0	- 28	5
26. +	12.229	12.626	1.487	- 397	10.742
27. +	458	1.433	812	- 976	- 354
28. +	0	0	0	0	0
29. +	221	703	691	- 482	- 470
30. +	0	0	0	0	0
31. =	12.913	14.795	2.990	- 1.882	9.923
32. 24.-31.	- 11.330	- 12.576	- 1.549	1.246	- 9.781
33. 18.+32.	- 8.279	- 12.274	2.097	3.995	- 10.376
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34.	9.800	12.500	159	- 2.700	9.641
35.	943	1.421	1.004	- 477	- 61
36. 34.-35.	8.857	11.079	- 845	- 2.223	9.702
37. 33.+36.	578	- 1.195	1.252	1.772	- 674
38.	42.533	0	33.502		9.031
39.	42.540	0	33.499		9.040
40. 38.-39.	- 6		3		- 9
41. + / -	AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	2.616	1.361		1.254
42. 37+40+41	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel per 31.12.)	3.187	2.616		571

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 571 T€ auf 3.187 T€ erhöht. Der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 3.186.728,98 € entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4).

Die Summe der **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (20.579 T€) konnte den Planansatz (- 54 T€) und den Ausweis des Vorjahres (- 69 T€) nicht erreichen; die Summe der

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte mit 17.528 T€ zum Planniveau um - 2.803 T€ reduziert werden, der Vorjahresausweis wurde um + 526 T€ überschritten. Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 3.051 T€ verbesserte sich damit zum Plan um + 2.749 T€, das Vorjahresniveau konnte nicht eingestellt werden (- 595 T€ z. Vj.).

Da nach § 37 Absatz 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Insbesondere für die Abweichungen zum Vorjahr der Zeilen 1 bis 7 bei den Einzahlungen sowie der Zeilen 13 bis 16 bei den Auszahlungen wird auf die Kommentierung zur Ergebnisrechnung dieses Berichtes verwiesen. Insbesondere durch die buchhalterische Abbildung der Veränderungen der Rückstellungen von Pensions- und Beihilferückstellungen bei dem Wechsel des Abrechnungskreises (aktiv <> passiv) sowie der Auflösung und Zuführung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen gibt es größere Abweichungen zwischen den Zeilen 9, 11 und 12 der Finanzrechnung zu den korrespondierenden Zeilen der Ergebnisrechnung.

Eine Überleitung von der Finanzrechnung zur Ergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung		Ergebnisrechnung (soweit vgl.bar)		FinRe zu ErgRe	Begründung für Differenzen
Zeile	2018 T€	Zeile	2018 T€	Abw. T€	zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung (=ER)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.	0	1.	0	0	
2. +	13.167	2. +	13.173	- 6	
3. +	0	4. +	0	0	
4. +	5.034	5. +	5.189	- 155	
5. +	209	6. +	155	54	
6. +	1.912	7. +	1.868	43	
7. +	113	8. +	114	- 1	
8. +	0				
9. +	145	11. +	1.310	- 1.166	in ER 1.260 T€ Rst.auflösung enthalten
10. =	20.579	12. =	21.810	- 1.230	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.	9.033	13.	9.693	- 660	in ER 613 T€ Rst.zuführung enthalten
12. +	0	14. +	1.028	- 1.028	in ER 1.028 T€ Rst.zuführung enthalten
13. +	5.795	15. +	5.965	- 170	in ER 262 T€ Rst.zuführung enthalten
14. +	483	17. +	505	- 23	
15. +	844	18. +	864	- 20	
16. +	1.374	19. +	1.327	47	
17. =	17.528	20. =	19.382	- 1.854	
18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.051	21. 12.-20.	2.427	624	

Während die Einzahlungen (1.583 T€) im Rahmen der **Investitionstätigkeit** den Planansatz um - 636 T€ unterschreiten, liegen die Auszahlungen (12.913 T€) um - 1.882 unter den veranschlagten Werten, sodass der daraus resultierende negative Saldo in Höhe von - 11.330 T€ um + 1.246 T€ über dem Ansatz im Haushaltsplan liegt.

Die Einzahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit resultieren insbesondere aus einem ersten Abschlag des Landkreises Rotenburg (Wümme) aus der KSBK zu dem Neubau der Grundschule Klostergang über 1.200 T€ (Planansatz: 1.278 T€). Die im Haushaltsjahr 2018 vereinbarten Beiträge im Zusammenhang mit dem Anschluss an die Abwasserkanalisation belaufen sich auf insgesamt 225 T€ (- 479 T€ z. Plan), da insbesondere im Zusammenhang mit dem Anschluss der Ortschaft Rüspel an die zentrale Abwasserreinigungsanlage noch keine Beiträge (Planansatz: 680 T€) zugeflossen sind.

Im Bereich der **Baumaßnahmen (Zeile 26)** unterschreiten die Auszahlungen (12.229 T€) den Planansatz um - 397 T€. Im Berichtsjahr sind insbesondere Auszahlungen für folgende Projekte geleistet worden:

Finanzrechnung 2018				
Zeile 26: Baumaßnahmen				
Budget	Maßnahme	2018 T€	Plan T€	Abw. zum Plan (T€)
10-211-302	Neubau Grundschule Klostergang	9.584	9.150	434
40-538-109	SW-Kanal Rüspel	1.032	1.003	29
40-538-116	Gewerbe- und Logistikpark Elsdorf	500	500	0
10-216-010	Sporthalle Kanalstraße	324	476	- 152
40-538-128	Erschließung Birkenweg Teil III	165	0	165
40-538-130	ARA; Erneuerung der Rechenanlage	134	0	134
30-126-011	Planungs- und Baukosten FGH Badenstedt	101	0	101
40-541-012	Erneuerung V 42	87	75	13
40-538-120	SW-Kanal Kreisverkehr Heeslingen	74	120	- 46
40-538-133	SWK Volkensen Nindorf	65	140	- 75
40-538-125	Klärschlammbehandlung ARA-Zeven	25	100	- 75
40-538-126	Automatisierungs-/Leittechnik ARA-Zeven	24	350	- 326
30-126-022	Feuerwehrhaus Sassenholz	0	233	- 233
10-211-202	Sanierung der Trinkwasserverteilung der Sporthalle	0	150	- 150
10-111-509	Dachbodenausbau	0	140	- 140
40-541-004	Erneuerung V 25	0	50	- 50
	Sonstige	114	139	- 25
Baumaßnahmen gesamt		12.229	12.626	- 397

Für den **Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Zeile 27)** sind statt der veranschlagten Auszahlungen in Höhe von 1.433 T€, insbesondere aufgrund verzögerter Prozesse im Bereich der Beschaffung von Fahrzeugen nur Auszahlungen über 458 T€ abgeflossen. So ist für die mit 370 T€ veranschlagte Beschaffung eines Hochdruckspülfahrzeuges für die ARA nur die Rechnung für die Kosten der Vorbereitung der Ausschreibung in Höhe von 5 T€ beglichen worden. Den Ansätzen im Haushaltsplan für die geplanten Fahrzeugbeschaffungen im Bereich des Brandschutzes (420 T€) und für den Bauhof (146 T€) stehen im Ist nur Auszahlungen in Höhe von 210 T€ (144 T€ für die Fahrzeuganschaffung der Feuerwehren Heeslingen und Badenstedt sowie 64 T€ für einen Kasten- und einen Pritschenwagen des Bauhofes) gegenüber. 125 T€ der in **Zeile 29 Aktivierbare Zuwendungen** abgebildeten geleisteten Zuschüsse resultieren aus dem Zuschuss der Samtgemeinde zu der Erschließung des Baugebietes „Birkenweg, Teil III“ in Heeslingen, der Beitrag zur Kreisschulbaukasse beläuft sich auf 30 T€. Fünf im Haushaltsplan berücksichtigten Maßnahmen mit geplanten Zuweisungen in Höhe von insgesamt 595 T€ (davon 230 T€ für die Erschließung „Jakobstal“ und 160 T€ für den Neubau „Auf dem Quabben“ in Zeven sowie 140 T€ für die Erneuerung der Regenwasserkanalisation der „Mulmshorner Straße“ in Nartum) stehen im Ist keine Auszahlungen gegenüber.

Im Berichtsjahr resultieren die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit aus der Neuaufnahme eines KSBK-Darlehens im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule Klostergang (1.800 T€) sowie der Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 8.000 T€ bei der NBank. Diesen Einzahlungen stehen Auszahlungen im Rahmen der planmäßigen Kredittilgung in Höhe von 943 T€ gegenüber. Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich entsprechend im Berichtsjahr auf + 8.857 T€, der Stand der Investitionskredite hat sich damit einhergehend auf insgesamt 31,1 Mio. € erhöht.

Die vorstehende Aufstellung weist als Ergebnis der Finanzrechnung mit 578 T€ im Vergleich zur Finanzplanung einen um 1.772 T€ höheren **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) am Jahresende aus.

Die Liquiditätsausstattung der Samtgemeinde im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 2.500 T€ wurde nicht in Anspruch genommen.

5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage

5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Bilanz zum 31.12.2017 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur der Samtgemeinde Zeven						
Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2018		31.12.2017		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebunden	101.817	95,8	92.701	96,0	9.116	- 0,2
Immaterielles Vermögen	6.326	6,0	6.297	6,5	30	- 0,6
Sachvermögen ohne Vorräte	93.029	87,6	83.943	87,0	9.086	0,6
Finanzvermögen - Finanzanlagen	2.462	2,3	2.462	2,6	0	- 0,2
Kurzfristig gebunden	4.421	4,2	3.835	4,0	586	0,2
Finanzvermögen - Forderungen	1.135	1,1	1.123	1,2	12	- 0,1
Liquide Mittel	3.187	3,0	2.616	2,7	571	0,3
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	99	0,1	96	0,1	3	0,0
Summe Aktiva	106.239	100,0	96.536	100,0	9.702	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebundene Passiva	103.142	97,1	93.274	96,6	9.867	0,5
Basis-Reinvermögen	18.619	17,5	18.619	19,3	0	- 1,8
Rücklagen	2.476	2,3	2.476	2,6	0	- 0,2
Jahresergebnis	5.455	5,1	4.664	4,8	791	0,3
Sonderposten	34.966	32,9	35.079	36,3	- 113	- 3,4
Nettoposition	61.515	57,9	60.838	63,0	678	- 5,1
langfristige Schulden (davon 20.147 T€ > 5 Jahre)	31.087	29,3	22.230	23,0	8.857	6,2
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	10.539	9,9	10.206	10,6	333	- 0,7
Langfristig gebundene sonstige Passiva	41.626	39,2	32.437	33,6	9.190	5,6
Kurzfristig gebundene Passiva	3.097	2,9	3.262	3,4	- 165	- 0,5
kurzfristige Schulden	1.415	1,3	2.042	2,1	- 627	- 0,8
kurzfristige Rückstellungen	1.682	1,6	1.219	1,3	463	0,3
passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	2	0,0	- 2	0,0
Summe Passiva	106.239	100,0	96.536	100,0	9.702	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 101,3 % (=Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 57,9 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote²), das Basis-Reinvermögen hat an der gestiegenen Bilanzsumme einen Anteil von 17,5 %.

5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Zeven						
Bilanzposition	31.12.2018			31.12.2017		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		6.326.479,60	5,95		6.296.688,56	6,52
1.2 Lizenzen	69.323,29		0,07	53.639,40		0,06
1.3 Ähnliche Rechte	23.320,41		0,02	23.320,41		0,02
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	6.233.835,90		5,87	6.219.728,75		6,44
2. Sachvermögen		93.028.874,30	87,57		83.942.770,21	86,95
2.1 Unbebaute Grundstücke	138.796,75		0,13	143.620,35		0,15
2.2 Bebaute Grundstücke	43.730.727,44		41,16	34.591.004,83		35,83
2.3 Infrastrukturvermögen	41.631.429,14		39,19	40.667.153,53		42,13
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.296.137,80		2,16	2.352.174,03		2,44
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.477,02		0,04	47.477,02		0,05
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	1.947.156,73		1,83	2.098.685,46		2,17
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.356.532,80		2,22	2.295.824,61		2,38
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	880.616,62		0,83	1.746.830,38		1,81
3. Finanzvermögen		3.597.152,19	3,39		3.585.215,42	3,71
3.2 Beteiligungen	249.578,84		0,23	249.578,84		0,26
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.212.343,00		2,08	2.212.343,00		2,29
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	892.837,72		0,84	707.305,04		0,73
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	62.100,57		0,06	51.229,34		0,05
3.8 Privatrechtliche Forderungen	20.940,62		0,02	208.739,22		0,22
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	159.351,44		0,15	156.019,98		0,16
4. Liquide Mittel		3.186.728,98	3,00		2.615.501,19	2,71
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		99.418,96	0,09		96.177,14	0,10
		106.238.654,03	100,00		96.536.352,52	100,00

¹ Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

² Die Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital (=Nettoposition) ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)

6.326.479,60 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)							
Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Zeven							
	31.12.2017 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2018 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.2 Lizenzen	53.639	31.135	0	0	- 15.451	69.323	16
1.3 Ähnliche Rechte	23.320	0	0	0	0	23.320	0
1.4 Geleistete Inv.zuschüsse	6.219.729	212.546	0	0	- 198.439	6.233.836	14
1 Immaterielles Vermögen	6.296.689	243.681	0	0	- 213.890	6.326.480	30

Im Berichtsjahr wurden Fachanwendungen für das Meldewesen „MESO“ (28 T€) und für die Projektierung, Dokumentation und Verwaltung von elektronischen Automatisierungsprojekten „Eplan Electric P8“ (3 T€) angeschafft und unter der Bilanzposition **1.2 Lizenzen** aktiviert.

Die Zugänge zu den **Geleisteten Investitionszuschüssen** beinhalten den Beitrag 2018 zur Kreisschulbaukasse (30 T€) sowie an die Gemeinde Heeslingen (131 T€) und die Stadt Zeven (51 T€) geleisteten Zuweisungen zu dem gemeindlichen Bau von Regenwasserkanälen.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum immateriellen Vermögen wurden stichprobenartig geprüft.

Die in der Stichprobe enthaltenen geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse 2018 wurden entsprechend § 44 Absatz 4 KomHKVO mit den Auszahlungsbeträgen aktiviert. Die Auflösung erfolgt gemäß § 49 Abs. 1 KomHKVO über eine planmäßige Abschreibung.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

93.028.874,30 €

Sachvermögen (Bilanzposition 2)							
Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Zeven							
	31.12.2017 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2018 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
2.1 Unbebaute Grundstücke	143.620	1.872	0	0	- 6.695	138.797	- 5
2.2 Bebaute Grundstücke	34.591.005	24.940	9.815.093	0	- 700.310	43.730.727	9.140
2.3 Infrastrukturvermögen	40.667.154	350.003	2.045.396	0	- 1.431.124	41.631.429	964
2.4 Bauten a. fremd. Grundst.	2.352.174	0	20.848	0	- 76.884	2.296.138	- 56
2.5 Kunstgegenst., Kulturdenkm.	47.477	0	0	0	0	47.477	0
2.6 Maschinen, Fahrzeuge	2.098.685	94.313	1.875	0	- 247.716	1.947.157	- 152
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst. <i>davon Sammelposten</i>	2.295.825 784.140	216.913 0	479.788 0	0 0	- 635.992 - 274.119	2.356.533 510.021	61 - 274
2.9 Anlagen im Bau	1.746.830	11.496.785	0	- 12.362.999	0	880.617	- 866
2 Sachvermögen	83.942.770	12.184.826	12.362.999	- 12.362.999	- 3.098.721	93.028.874	9.086

Der Zugang unter der Bilanzposition **2.1 Unbebaute Grundstücke** steht im Zusammenhang mit einem im Berichtsjahr abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahren. Der Abgang resultiert aus einem Ringtauschverfahren im Zusammenhang mit der Erweiterung einer Sportanlage.

Unter der Bilanzposition **2.2 Bebaute Grundstücke** wurden im Berichtsjahr insbesondere die Kosten eines Grundstücktauses mit der Gemeinde Elsdorf im Zusammenhang mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses (19 T€) sowie in Rechnung gestellte Beträge im Rahmen des Neubaus der Grundschule Klostersgang Aue-Mehde-Schule (4 T€) und für einen Doppelstabgitterzaun mit Flügeltoranlage auf dem Grundstück der Grundschule Heeslingen (2 T€) aktiviert.

Darüber hinaus wurden nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme die Kosten aus der Bilanzposition 2.9 Anlagen im Bau in die Bilanzposition 2.2 Bebaute Grundstücke umgebucht, dies betrifft die Maßnahmen

- Neubau der Grundschule Klostergang Aue-Mehde-Schule einschließlich der Außenanlagen (9.005 T€),
- Neubau des Feuerwehrhauses Badenstedt einschließlich des Parkplatzes (358 T€),
- Erweiterung der Mensa in der Oberschule (422 T€) sowie
- die Kosten der Sanierung der Turnhalle bei der Grundschule Klostergang (30 T€).

Im Berichtsjahr wurden insbesondere der Schmutzwasserkanal „Birkenweg III“ in Heeslingen (189 T€), die Sanierungskosten für die Samtgemeindeverbindungsstraße „V42 Hatzte-Volken“ (87 T€) sowie diverse Schmutzwasserhausanschlüsse (71 T€) unter der Bilanzposition **2.9 Infrastrukturvermögen** aktiviert. Zudem wurden die Kosten der nachfolgenden Maßnahmen nach endgültiger Fertigstellung aus den Anlagen im Bau in das **Infrastrukturvermögen** umgebucht:

- Neubau Schmutzwasserkanal Rüspel einschließlich Pumpentechnik (1.249 T€),
- Herstellung der Druckrohrleitungen Schmutzwasserkanal Rüspel (520 T€),
- diverse Schmutzwasserhausanschlüsse (134 T€) sowie
- die Anschaffung eines Gegenstromrechners und einer Schalt- und Steuerungsanlage für die Kläranlage (134 T€).

Die Kosten für den Bau von fünf Hydranten (13 T€) sowie die Pflasterung des Parkplatzes beim Feuerwehrhaus Elsdorf (8 T€) wurden im Berichtsjahr jeweils als Zugang unter der Bilanzposition **2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden** eingebucht.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden ein Kastenwagen (34 T€), ein Pritschenwagen (30 T€) und eine Frontkehrmaschine (4 T€) für den Bauhof sowie zwei Tragkraftspritzen im Rahmen des Brandschutzes (26 T€) angeschafft und unter der Bilanzposition **2.6 Fahrzeuge und Maschinen** aktiviert. Zudem wurden nachträgliche Anschaffungskosten für den im Vorjahr für die Feuerwehr angeschafften VW Crafter von den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen (Bilanzposition 2.9) in die Bilanzposition 2.6 umgebucht.

Unter der Bilanzposition **2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden Betriebsvorrichtungen sowie die klassische Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert. Bedingt durch die Gesetzesänderung (GemHKVO - KomHKVO) werden bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von unter 1.000 € ohne Umsatzsteuer seit dem Haushaltsjahr 2017 gemäß § 47 Abs. 5 KomHKVO unmittelbar als Aufwendungen berücksichtigt. Zuvor wurde für bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € ohne Umsatzsteuer gemäß § 47 Abs. 2 GemHKVO ein Sammelposten gebildet und über fünf Jahre aufgelöst. Dementsprechend stehen den Abschreibungen auf Sammelposten in Höhe von 274 T€ im Berichtsjahr keine Aktivierungen in dieser Bilanzposition gegenüber.

Im Berichtsjahr wurden insbesondere Einrichtungsgegenstände und technische Ausstattung für die zentrale Verwaltung (104 T€, davon 70 T€ für die EDV-Ausstattung), für die Schulen (55 T€, davon 11 T€ für eine Regalwand), Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Feuerwehren (29 T€, davon 9 T€ für eine Wärmebildkamera und 6 T€ für Pressluftatmer) und einen Server für die Samtgemeindebibliothek (8 T€) unter der Bilanzposition **2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung** aktiviert. Zudem wurden nach endgültiger Fertigstellung die Kosten der Ausstattung der Grundschule Klostergang (471 T€) sowie die Einbauküche und Spinde im Feuerwehrhaus Badenstedt (8 T€) aktiviert.

Prüfungsfeststellung 3

Gemäß § 46 Abs. 3 KomHKVO gilt für Vermögensgegenstände das Prinzip der Einzelerfassung und -bewertung.

Bei der Aktivierung der Ausstattung für den Neubau der Grundschule Klostergang wurden zahlreiche Vermögensgegenstände (mit deutlich divergierender Nutzungsdauer) zusammengefasst und als eine Anlage „Ausstattung GS Klostergang im neuen Gebäude“ gebucht und eine Nutzungsdauer von 18 Jahren in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt. Zudem wurde der Wert der Ausstattung nicht nachgewiesen, sondern prozentual auf Grundlage des Angebotes

von den tatsächlichen Gesamtkosten ermittelt. Der Wert der Ausstattung ist vom Projektentwickler nachzufordern und im nächsten Abschluss zu korrigieren. Alternativ müssten die Vermögensgegenstände im Rahmen einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur inventarisiert und der jeweilige (fiktive) Anschaffungswert abgeleitet werden.

Prüfungshinweis

Nach Aussage der Samtgemeindeverwaltung werden die Ausstattungsgegenstände im Rahmen einer zeitnah durchgeführten Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur aufgenommen und inventarisiert; anschließend würden im nächsten zu erstellenden Jahresabschluss die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden.

Insbesondere die bereits gebuchten Rechnungen im Zusammenhang mit

- der Sanierung der Sporthalle „Kanalstraße“ (457 T€),
- der Beschaffung von zwei Tragkraftspritzenfahrzeugen (139 T€),
- der Automatisierung der Leichttechnik beim Klärwerk (103 T€),
- dem Neubau des Schmutzwasserkanals Volkensen-Nindorf (80 T€) sowie
- den Planungskosten für den Neubau der Feuerwehr Zeven (55 T€)

werden im Bilanzstichtag unter der Bilanzposition **2.9 Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau** ausgewiesen. Nach Abschluss der Maßnahmen werden diese Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte in die entsprechenden Positionen des Sachvermögens umgegliedert.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum Sachvermögen wurden stichprobenartig geprüft.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Die Sammelposten der Jahre 2014 bis 2017 wurden in Anwendung der Regelungen des § 47 Absatz 2 GemHKVO i. V. m. § 63 NKomVG mit jeweils 20 % der AHW aufgelöst.

Die Prüfung führte - mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung - zu keinen Beanstandungen.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

3.597.152,19 €

Unter dem Finanzvermögen ist öffentliches Vermögen subsumiert, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient. Idealtypisch besteht das Finanzvermögen aus Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden könnten.

Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)

249.578,84 €

Beteiligungen sind Anteile der Samtgemeinde Zeven an Unternehmen und Einrichtungen, die in Anlehnung an § 271 Absatz 1 HGB in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zum Unternehmen gehalten werden. Entscheidend ist dabei nicht die Beteiligungshöhe, sondern die dauerhafte Beteiligungsabsicht.

Als Beteiligungen der Samtgemeinde Zeven werden die Anteile an dem Wasserversorungsverband Bremervörde (180.844,44 €), der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (68.433,40 €) sowie die Geschäftsanteile an der Zevener Volksbank (300,00 €) ausgewiesen. Die Beteiligung an der Volkshochschule Zeven wird mit einem Erinnerungswert von 1,00 € abgebildet.

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3) 2.212.343,00 €

Unter dieser Position wird die Einlage beim Wasserwerk Zeven ausgewiesen.
Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8) 975.878,91 €

Die Forderungen setzen sich aus den folgenden werthaltigen Unterposten zusammen:

Öffentlich-rechtlichen Forderungen (Bilanzposition 3.6) 892.837,72 €

hier: insbesondere aus festgesetzten Abwasserbeiträgen (656 T€, davon 588 T€ langfristig gestundet) und der Abrechnung gebührenpflichtiger Feuerwehreinsätze (157 T€).

Forderungen aus Transferleistungen (Bilanzposition 3.7) 62.100,57 €

hier: davon 22 T€ aus der vom Landkreis Rotenburg (Wümme) gewährten Kostenpauschale Asyl, 18 T€ aus Zuwendungen aus dem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) für die Region Börde Oste-Wörpe sowie 12 T€ aus festgesetzten Buß- und Zwangsgeldern.

Prüfungsfeststellung 4

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass verschiedene Buß- und Zwangsgelder in Höhe von insgesamt 12.061,16 € auf dem Konto 1531 als „Forderungen aus Transferleistungen“ gebucht wurden.

Entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen sind Forderungen im Zusammenhang mit Verwarn- und Bußgeldern als öffentlich-rechtliche Forderungen in der Bilanz auszuweisen.

Privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 3.8) 20.940,62 €

hier: davon 15 T€ aus der Abrechnung von gebührenpflichtigen Feuerwehreinsätzen und 4 T€ aus Einspeisevergütungen gegenüber den Stadtwerken Zeven.

Prüfungsfeststellung 5

Die Abrechnung der Einsätze und Leistungen der Feuerwehr erfolgt auf Basis der Feuerwehrgebührensatzung und wird von der Samtgemeinde Zeven als ein öffentlich-rechtliches Entgelt unter den Konten 3321 bzw. 6321 in der Ergebnis- / Finanzrechnung erfasst.

Entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen sind solche Forderungen, die aus der Festsetzung von Gebühren resultieren, als öffentlich-rechtliche Forderungen in der Bilanz auszuweisen.

Die Forderungen der Samtgemeinde sind nach Maßgabe des § 46 Absatz 4 Satz 2 KomHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§ 46 Absatz 4 Satz 1 KomHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Die Samtgemeindeverwaltung hat im Berichtsjahr Forderungen in Höhe von 75,15 € (Vj.: 0,00 €) ausgebucht. Darüber hinaus wurden keine (weiteren) Wertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen.

Laut einer angeforderten Auswertung der offenen Posten im Stichtag 31.12.2018, waren von diesen im Zeitpunkt der Erstellung der Auswertung (10.01.2022) insgesamt 651.709,47 € nicht ausgeglichen. Reduziert man diese um die langfristigen Stundungen von Kanalbaubeiträgen, die laut Aussage der Samtgemeindeverwaltung entsprechend gesichert sind, verbleiben nicht ausgeglichene Forderungen in Höhe von rund 83 T€, deren Werthaltigkeit im Prüfungszeitraum fraglich erscheint und für die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Wertberichtigung hätte gebucht werden müssen.

Prüfungsfeststellung 6

Mindestens 48.615,77 € der hier bilanzierten öffentlich-rechtlichen Forderungen, 18.321,84 € der Forderungen aus Transferleistungen sowie 20.940,62 € der privatrechtlichen Forderungen sind manuell eingebucht und im Haushaltsjahr 2018 nicht in der Debitorenbuchhaltung erfasst worden.

Entsprechend waren in der zur Prüfung vorgelegten offenen Postenliste keine korrespondierenden Datensätze enthalten. Die Anforderungen an die Buchführung gemäß § 37 KomHKVO werden nicht erfüllt.

Aus diesem Grund kann die Vollständigkeit der Debitorenbuchhaltung im vorgelegten Jahresabschluss der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2018 nicht abschließend testiert werden.

Prüfungsergebnis

Nach Durchführung der entsprechenden Prüfungshandlungen ergaben sich keine Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.

Die Forderungen werden zwar in Summe korrekt ausgewiesen (sofern diese wirklich vollständig werthaltig sind), allerdings entspricht die Aufteilung der Forderungen auf die Bilanzpositionen 3.6, 3.7 und 3.8 nicht vollständig den haushaltsrechtlichen Anforderungen und den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen. Der Überblick über die Vermögenslage wird insgesamt nicht wesentlich beeinträchtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)

159.351,44 €

Unter dieser Position werden der Anteil am Vermögen des freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) in Höhe von 84.652,80 € sowie Vorsteuererstattungsansprüche für das als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführte Schwimmbad „AquaFit“ Zeven über 70.898,64 € ausgewiesen.

Darüber hinaus sind in dem Bilanzwert durchlaufende Posten in Höhe von 3.800,00 € im Zusammenhang mit diversen Handvorschüssen enthalten.

Prüfungsergebnis

Der Wert des freiwilligen Klärschlammfonds hat sich im Berichtsjahr um die thesaurierte Gewinnausschüttung in Höhe von 691,75 € erhöht, der Zugang wurde über den Jahresabschluss der BADK 2018 nachgewiesen.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

3.186.728,98 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel der Gemeinde ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurde der Bestand an liquiden Mitteln auf den von der Samtgemeinde geführten Girokonten nachgewiesen.

Prüfungsergebnis

Die Werte stimmen mit dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

Die Kontensalden der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

99.418,96 €

Die Samtgemeinde Zeven weist unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Wesentlichen die Beamtengehälter (49.997,27 €) für Januar 2019 sowie die Beihilfe- (9.504,69 €) und die Versorgungsumlagezahlungen (39.917,00 €) aus.

Prüfungsergebnis

Die Einzelwerte der betragsmäßig höchsten Positionen wurden stichprobenweise nachvollzogen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite bebucht:

P A S S I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Zeven						
Bilanzposition	31.12.2018			31.12.2017		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Nettoposition		61.515.298,03	57,90		60.837.790,97	63,02
1.1 Basis-Reinvermögen	18.619.044,18		17,53	18.619.044,18		19,29
1.1.1 Reinvermögen	18.619.044,18		17,53	18.619.044,18		19,29
1.2 Rücklagen	2.475.780,78		2,33	2.475.780,78		2,56
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	2.229.637,07		2,10	2.229.637,07		2,31
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerord. Ergebnisses	99.764,58		0,09	99.764,58		0,10
1.2.3 RL aus Inv.zuw. für nicht abnutzbare VG	146.379,13		0,14	146.379,13		0,15
1.3 Jahresergebnis	5.454.833,32		5,13	4.664.229,94		4,83
1.3.2 Jahresergebnis	5.454.833,32		5,13	4.664.229,94		4,83
1.4 Sonderposten	34.965.639,75		32,91	35.078.736,07		36,34
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	23.837.528,91		22,44	23.370.012,98		24,21
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	10.625.244,97		10,00	10.722.811,77		11,11
1.4.3 Gebührenaussgleich	501.391,33		0,47	984.242,34		1,02
1.4.6 Sonstige Sonderposten	1.474,54		0,00	1.668,98		0,00
2. Schulden		32.501.817,39	30,59		24.272.082,17	25,14
2.1 Geldschulden	31.086.877,41		29,26	22.230.299,90		23,03
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.086.877,41		29,26	22.230.299,90		23,03
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	718.355,42		0,68	1.699.186,63		1,76
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00		0,00	100,00		0,00
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	0,00		0,00	100,00		0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	696.584,56		0,66	342.495,64		0,35
2.5.1 Durchlaufende Posten	16.799,67		0,02	20.598,87		0,02
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	16.799,67		0,02	20.598,87		0,02
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	679.784,89		0,64	321.896,77		0,33
3. Rückstellungen		12.221.538,61	11,50		11.424.879,38	11,83
3.1 Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	10.539.425,66		9,92	10.206.257,91		10,57
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	612.909,14		0,58	564.683,06		0,58
3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	295.206,77		0,28	33.551,37		0,03
3.8 Andere Rückstellungen	773.997,04		0,73	620.387,04		0,64
4. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00		1.600,00	0,00
		106.238.654,03	100,00		96.536.352,52	100,00

Nettoposition (Bilanzposition 1)

61.515.298,03 €

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das „Eigenkapital“ der Samtgemeinde Zeven, die Nettoposition.

Die Nettoposition hat sich per 31.12.2018 infolge des Jahresüberschusses (791 T€) trotz geringerer Bestandswerte der Sonderposten (die Auflösungsbeträge übersteigen im Berichtsjahr die Zuführungsbeträge um 113 T€) in Summe um + 678 T€ im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2017 erhöht.

Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1) 18.619.044,18 €

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Rücklagen (Bilanzposition 1.2) 2.475.780,78 €

Rücklagen a. Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses (Bil.pos. 1.2.1) 2.229.637,07 €

Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses (Bil.pos. 1.2.2) 99.764,58 €

Da die Beschlussfassung des Samtgemeinderates nach §§ 58 Absatz 1 Nr. 10, 123 Absatz 1 und 129 NKomVG über die Ergebnisverwendung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 noch nicht erfolgt ist, haben sich die Ausweise der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses nicht verändert.

Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (Bil.pos. 1.2.3) 146.379,13 €

Bei den Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände haben sich im Berichtsjahr keine Änderungen ergeben.

Prüfungshinweis

Wie bereits im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2017 in der Prüfungsfeststellung 10 auf Seite 30 sowie dem Prüfungshinweis auf Seite 31 festgestellt, hätte der Ausweis der hier bilanzierten Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände gemäß den Regelungen des § 44 Abs. 5 Satz 2 bis 5 KomHKVO in Höhe von 137.124,63 € unter der Bilanzposition 1.1.1 Reinvermögen erfolgen müssen.

In Absprache mit der Samtgemeindeverwaltung, erfolgt eine Korrektur des Ausweises der Bilanzpositionen 1.1.1 Reinvermögen sowie 1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020.

Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3) 5.454.833,32 €

Die Samtgemeinde Zeven hat das Haushaltsjahr 2018 mit einem Überschuss in Höhe von + 790.603,38 € abgeschlossen. Im Vergleich zum Haushaltsplan mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1.780.500 € konnte das Jahresergebnis um + 2.571.103,38 € verbessert werden (vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt 5.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen in diesem Bericht).

Da im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 die Beschlussfassungen des Samtgemeinderates über die Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 bis 31.12.2017 noch nicht erfolgt waren, wurden die Ergebnisse der Haushaltsjahre 2014 bis 2017 noch nicht nach § 110 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit §§ 15 und 24 GemHKVO bzw. § 24 KomHKVO in die Bilanzpositionen 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie die Bilanzposition 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses umgebucht bzw. mit diesen Bilanzpositionen verrechnet.

Der ausgewiesene Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)							
Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Zeven							
Ergebnisrechnung	Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	Jahre 2014-18
		€	€	€	€	€	
Zeile 21: ordentliches Ergebnis		818.179,88	1.904.454,96	1.771.515,19	330.110,14	779.458,10	5.603.718,27
Zeile 24: außerordentliches Ergebnis		- 130.979,05	20.443,99	- 91.275,90	41.780,73	11.145,28	- 148.884,95
Zeile 25: Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))		687.200,83	1.924.898,95	1.680.239,29	371.890,87	790.603,38	5.454.833,32

Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit den kumulierten Jahresergebnissen der Ergebnisrechnungen der Haushaltsjahre 2014 bis 2018 überein.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)

34.965.639,75 €

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)							
Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Zeven							
	31.12.2017 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Auflös. / Abgänge €	31.12.2018 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.4.1 Inv.zuw. u. -zuschüsse	23.370.013	1.257.639	0	0	- 790.123	23.837.529	468
1.4.2 Beiträge u. ähnl. Entgelte	10.722.812	266.641	0	0	- 364.208	10.625.245	- 98
1.4.3 Gebührenaussgleich	984.242	0	0	0	- 482.851	501.391	- 483
1.4.6 Sonstige Sonderposten	1.669	0	0	0	- 194	1.475	0
1.4 Sonderposten	35.078.736	1.524.281	0	0	- 1.637.377	34.965.640	- 113

Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse zu dem Neubau der Grundschule Klostergang (1.200 T€) und des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Zusammenhang mit der Ausstattung der Feuerwehren (31 T€) sowie die Kostenerstattungen von Unternehmen und Privatpersonen für nachträglich hergestellte Schmutzwasser- und Regenwasserkanalhausanschlüsse (26 T€) stellen die Zugänge zu den **Sonderposten aus Investitionszuschüssen** dar.

Bei den **Sonderposten aus Beiträgen** wurden im Berichtsjahr Abwasserbeiträge in Höhe von 267 T€ passiviert.

Prüfungsfeststellung 7

Im Prüfungsfeld Anlagenbuchhaltung wurde ein Schwerpunkt auf die Hinterlegung der Jahre der Auflösung der passivierten Sonderposten gelegt. Dabei wurde festgestellt, dass bei 74 passivierten Sonderposten, trotz der systemseitigen Hinterlegung einer Auflösungsdauer, keine Auflösungserträge berechnet und in die Ergebnisrechnung überführt wurden. Der planmäßige Auflösungsertrag dieser Sonderposten beläuft sich auf 7.896,59 € jährlich.

Die im Berichtsjahr aufgrund der fehlerhaft im System hinterlegten Anlagenart nicht ermittelten Auflösungserträge in Höhe von 7.685,19 € der tangierten Sonderposten sind im nächsten aufzustellenden Jahresabschluss ertragswirksam nachzuholen. Die Buchung sollte über das außerordentliche Ergebnis erfolgen.

Prüfungshinweis

In Abstimmung mit dem für die Jahresabschlusserstellung zuständigen Dienstleister erfolgt eine Korrektur der Auflösungserträge mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2019. Ab diesem Zeitpunkt ist sichergestellt, dass die jahresanteilige Auflösung der betroffenen Sonderposten entsprechend der systemseitig hinterlegten Auflösungsdauer erfolgt.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Beiträge und ähnliche Entgelte wurden stichprobenartig geprüft.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt - mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung - gemäß § 44 Absatz 5 Satz 1 KomHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

In der Betriebsabrechnung der kostenrechnenden Einheit „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ wurde für das Haushaltsjahr 2018 eine Unterdeckung in Höhe von - 482.851,01 € festgestellt. Dieser Fehlbetrag ist dem **Sonderposten Gebührenaussgleich** ertragswirksam entnommen worden.

Prüfungsfeststellung 8

Die Gebührenunterdeckung der kostenrechnenden Einrichtung „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ wurde über eine Betriebsabrechnung nachgewiesen.

Diese wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung mit den Salden der jeweiligen Konten laut Einzelbuchungsliste abgeglichen. Dabei sind - wie schon in den Vorjahren - für einige Konten Abweichungen festgestellt worden.

Der seitens der Samtgemeinde vorgelegte Betriebsabrechnungsbogen beinhaltet die Budgets 40-538-1 und 40-537. Darauf wurden im Haushaltsjahr 2018 über alle Aufwandskonten saldiert 4.427.181,41 € gebucht. In der Betriebsabrechnung sind abweichend vergleichbare Gesamtkosten in Höhe von 4.374.538,02 € sowie nicht über die Finanzbuchhaltung erfasste, kalkulatorische Zinsen in Höhe von 73.247,90 € berücksichtigt worden; in Summe 4.447.785,92 €.

Demgegenüber wurden Erträge aus festgesetzten Abwassergebühren in Höhe von 3.955.018,03 € gebührenmindernd abgesetzt. Die weiteren, auf den genannten Budgets erfassten Erträge (beispielsweise aus Kostenerstattungen für Kanalspülungen etc.) in Höhe von insgesamt 39.470,84 € wurden nicht vollständig kostenreduzierend berücksichtigt.

Auf Nachfrage zu den Differenzen teilte die Samtgemeindeverwaltung mit, dass die Abweichungen insbesondere aus dem Zeitabstand zwischen Erstellung des Abschlusses und der Betriebsabrechnung resultierten, da eventuelle, später erfolgte Änderungen nicht (mehr) in dem Betriebsabrechnungsbogen berücksichtigt worden seien. Zudem wären erkennbare Zuordnungsfehler zwischen den Kostenstellen „Kläranlage“ und „Kanalnetz“ im Rahmen der Aufstellung des Betriebsabrechnungsbogens korrigiert worden, nicht aber in der Finanzbuchhaltung.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich der zeitlichen Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung durch die Einführung der Doppik war und ist es (noch) nicht möglich, endgültige Betriebsabrechnungen der vergangenen Jahre aufzustellen. Aus diesem Grund ist es vertretbar, das zunächst auf vorläufige Nachkalkulationen zurückgegriffen wird, um Gebührenüber- bzw. -unterdeckungen zu ermitteln.

Bereits in dem Bericht über die Prüfung der Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Zeven vom 21.07.2017 wurde im Prüfungsergebnis 1 jedoch darauf hingewiesen, dass **eine endgültige Abrechnung der vergangenen Jahre unmittelbar nach Abschluss der relevanten Jahresabschlussarbeiten erfolgen sollte.**

In Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wurde festgestellt, dass die für das Jahr 2016 ermittelte Unterdeckung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung um mindestens 63 T€ zu hoch berechnet und der Sonderposten Gebührenaussgleich entsprechend rechtswidrig um diesen Betrag zu viel aufgelöst wurde.

Da der vorliegende Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Prüfung des Vorjahresabschlusses bereits erstellt war, konnte eine Korrektur zum 31.12.2018 (noch) nicht erfolgen.

Die Betriebsabrechnung 2016 ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu korrigieren und die Erstattung im nächsten, noch nicht fertiggestellten Jahresabschluss ergebniswirksam dem Sonderposten Gebührenaussgleich zuzuführen und damit dem Gebührenaussgleich gutschreiben.

Im Rahmen der Erstellung der Betriebsabrechnungsbögen sind zukünftig nicht nur die Erträge aus Gebühren, sondern auch die weiteren auf den relevanten Budgets gebuchten Erlöse zu berücksichtigen.

Bei möglichen Abgrenzungsfragen hinsichtlich der gebührenrechtlichen Relevanz von Geschäftsvorfällen kann das Rechnungsprüfungsamt jederzeit konsultiert werden.

Prüfungsfeststellung 9

Aus den Prüfungen der Vorjahresabschlüsse ist bekannt, dass die Samtgemeinde Zeven neben der Schmutzwasserbeseitigung über weitere kostenrechnende Einheiten verfügt.

Für diese (zum Beispiel das Friedhofswesen, die Straßenreinigung und die Abwasserabgabe für Kleineinleitungen) konnten auch auf Nachfrage keine Nachkalkulationen / Betriebsabrechnungen vorgelegt werden.

Die Samtgemeinde Zeven konnte entsprechend nicht nachweisen, ob gegebenenfalls für weitere kostenrechnende Einrichtungen ein Sonderposten Gebührenaussgleich hätte gebildet werden müssen. Aus diesem Grund kann die Vollständigkeit des Sonderpostens Gebührenaussgleich im vorgelegten Jahresabschluss der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2018 nicht testiert werden.

Schulden (Bilanzposition 2)

32.501.817,39 €

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

- zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten
- die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar
- die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar (Abgrenzung zu Rückstellungen)

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Schulden der Samtgemeinde:

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr				
Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Zeven				
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	€	€	T€	%
2.1 Geldschulden	31.086.877,41	22.230.299,90	8.857	39,8
2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	31.086.877,41	22.230.299,90	8.857	39,8
<i>davon</i> beim Land	(2.418.694,23)	(697.163,23)	1.722	246,9
<i>davon</i> bei Kreditinstituten	(28.668.183,18)	(21.533.136,67)	7.135	33,1
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	718.355,42	1.699.186,63	- 981	- 57,7
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	100,00	0	- 100,0
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	0,00	100,00	0	- 100,0
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	696.584,56	342.495,64	354	103,4
2.5.1 Durchlaufende Posten	16.799,67	20.598,87	- 4	- 18,4
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	679.784,89	321.896,77	358	111,2
2 Schulden gesamt	32.501.817,39	24.272.082,17	8.230	33,9
			Veränderung	
			abs.	%
Einwohner zum jeweiligen Stichtag	22.654	22.523	131	0,6
Schulden gesamt je Einwohner	1.435 €	1.078 €	357 €	33,1
Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner	1.372 €	987 €	385 €	39,0

Im Vergleich zur Bilanz zum 31.12.2017 haben sich die Schulden im Stichtag 31.12.2018 um + 8.230 T€ oder um + 33,9 % erhöht. Während die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um + 8.857 T€ auf 31.087 T€ gestiegen sind, haben sich insbesondere die Sonstigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um - 981 T€ reduziert.

Der Schuldenstand gesamt pro Einwohner ist im Samtgemeindegebiet im Vorjahresvergleich

um + 357 € auf 1.435 € je Einwohner angestiegen; der Stand der Kredite für Investitionen je Einwohner beträgt 1.372 € (+ 385 € je Einwohner im Vergleich zum 31.12.2017).

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 31.086.877,41 €

Diese Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dienen der Samtgemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionstätigkeit. Sie sind mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital (mit Zinsen; Ausnahme KSBK-Darlehen) zurück zu zahlen.

Den Einzahlungen nach Aufnahme jeweils eines Darlehens bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (8.000.000 €) sowie bei der KSBK (1.800.000 €) stehen planmäßige Tilgungen in Höhe von insgesamt 943.422,49 € gegenüber, so dass sich der Schuldenstand per 31.12.2018 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um + 8.856.577,51 € erhöht hat.

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (31.086.877,41 €) nicht mit der Summe des über die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute und der KSBK nachgewiesenen Kreditbestand (31.060.538,35 €) übereinstimmt. Die Abweichung in Höhe von 21.339,07 € resultiert aus zwei im Haushaltsjahr 2018 fälligen Tilgungsraten, die erst mit ihrer Auszahlung im Folgejahr zu einem Ausgleich zwischen den Saldenbestätigungen der Kreditakten und dem Bestandswert der Finanzbuchhaltung führen

Die ausgewiesenen Darlehensbestände im Rahmen von Kreisschulbaukassenmaßnahmen wurden auf Basis der Akten geprüft. Die Werte waren mit den beim Landkreis geführten Forderungen der Kreisschulbaukasse betragsmäßig deckungsgleich.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 718.355,42 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen, wenn Kommunen Waren oder Dienstleistungen erhalten bzw. in Anspruch nehmen, aber ihrerseits noch keine Gegenleistung erfolgt ist. Bei der noch zu erbringenden Gegenleistung handelt es sich in der Regel um eine vom Zahlungsziel abhängige, in der Regel kurzfristige, Zahlungsverpflichtung.

Die wertmäßig höchsten Verbindlichkeiten resultieren aus im Bilanzstichtag nicht ausgeglichenen Rechnungen im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagen zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung im LogInPark Eldorf (695 T€) sowie für die Planung und den Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses in Zeven (9 T€)

Prüfungsfeststellung 10

Insgesamt sind 710.946,91 € der hier bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen manuell eingebucht und nicht in der Kreditorenbuchhaltung erfasst worden.

Entsprechend waren in der zur Prüfung vorgelegten offenen Postenliste keine korrespondierenden Datensätze enthalten. Die Anforderungen an die Buchführung gemäß § 37KomHKVO werden nicht erfüllt.

Aus diesem Grund kann die Vollständigkeit der Kreditorenbuchhaltung im vorgelegten Jahresabschluss der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2018 nicht abschließend testiert werden.

Darüber hinaus ist seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Beurteilung möglich, ob die manuell erfassten Posten im Prüfungszeitpunkt vollständig beglichen sind. Diese Information müsste für jede einzelne Buchung bei der Samtgemeindekasse angefragt werden, was mit unverhältnismäßig hohem Zeitaufwand verbunden wäre.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass die Überzahlungen auf den Kreditoren, sog. debitorische Kreditoren, nicht zu den Forderungen auf die Aktivseite der Bilanz umgegliedert wurden

In der Folge ist sowohl der Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, als auch der Bestand an Forderungen um insgesamt 10 T€ unterzeichnet; die Bilanz wurde entsprechend verkürzt.

Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 696.584,56 €

Durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1) 16.799,67 €

Der Ausweis resultiert aus der an das Finanzamt abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer für die im Voraus bezahlten Beamtengehälter (12 T€), einbehaltenen Mietkautionen (3 T€) sowie aus Einziehungersuchen anderer Behörden (2 T€).

Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4) 679.784,89 €

Unter dieser Bilanzposition werden insbesondere die auf dem Verbindlichkeitssammelkonto manuell erfassten, zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichenen Unternehmerrechnungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Schmutzwasserkanäle (311 T€), dem Betrieb der Abwasserreinigungsanlage (158 T€), der Unterhaltung des Hallenbades (40 T€), der Bewirtschaftung der Obdachlosenunterkünfte (40 T€) sowie der Softwarebeschaffung für das Meldeamt (28 T€) ausgewiesen. Darüber hinaus wurden die Zinsraten für zwei Investitionskredite (23 T€), die erst Anfang des Folgejahres zahlungswirksam abgebucht worden sind, eine Betriebskostenerstattung an den Landkreis (9 €), Sicherheitseinbehalte (5 T€) sowie die Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) in Höhe von 1 T€ erfasst.

Prüfungsfeststellung 11

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen für das Jahr 2018 betreffende, aufwandswirksame Finanzvorfälle manuell auf dem Konto 279100 als „sonstige Verbindlichkeiten“ eingebucht worden sind. Das verwendete Konto wird in der Bilanz zu Position 2.5.4 „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ geschlüsselt.

In den Zuordnungsvorschriften wird zu dem Konto 2791 ausgeführt: „Für periodengerechte Abgrenzung im Jahresabschluss, z. B. Zinsabgrenzung, soweit nicht über Kreditor buchbar.“

Entsprechend hätten die Geschäftsvorfälle gemäß § 56 Absatz 3 KomHKVO und den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen in der Bilanz unter der Kontenart 251 als „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen werden müssen.

Ferner waren in der zur Prüfung vorgelegten offenen Postenliste keine korrespondierenden Datensätze enthalten. Die Anforderungen an die Buchführung gemäß § 37 KomHKVO werden nicht erfüllt.

Die im Rahmen der Prüfung festgestellten Differenzen zwischen den hier ausgewiesenen Bilanzwerten und den Einzelnachweisen in Höhe von insgesamt 3.671,80 € werden in Abstimmung mit dem für die Erstellung des Jahresabschlusses beauftragten Dienstleisters, mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 über das außerordentliche Ergebnis korrigiert.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) führte – mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung – zu keinen Beanstandungen.

Rückstellungen (Bilanzposition 3) 12.221.538,61 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind.

Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 45 Absatz 2 KomHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Die Rückstellungen der Samtgemeinde haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Zeven						
	31.12.2017 €	Auflösung (€)		Zuführung €	31.12.2018 €	Ver- änderung T€
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			
3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	10.206.257,91		- 695.179,67	1.028.347,42	10.539.425,66	333
<i>davon</i> Pensionsrückstellungen Aktive	3.486.115,00		- 612.533,00		2.873.582,00	- 613
<i>davon</i> Pensionsrückst. Versorgungsempfänger	5.396.616,00			878.609,00	6.275.225,00	879
<i>davon</i> Beihilferückstellungen Aktive	519.430,78		- 82.646,67		436.784,11	- 83
<i>davon</i> Beihilferückst. Versorgungsempfänger	804.096,13			149.738,42	953.834,55	150
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	564.683,06		-564.683,06	612.909,14	612.909,14	48
<i>davon</i> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	429.760,35		- 429.760,35	430.365,25	430.365,25	1
<i>davon</i> für geleistete Überstunden	134.922,71		- 134.922,71	182.543,89	182.543,89	48
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	33.551,37	- 23.501,10		285.156,50	295.206,77	262
<i>davon</i> Reparaturen Turnhalle, Außentreppe GS Goseka	13.981,10	- 13.981,10				- 14
<i>davon</i> Erneuer. Klassenraumtüren Oste-GS	19.570,27	- 9.520,00			10.050,27	- 10
<i>davon</i> Sanierung Tiefgarage				102.956,50	102.956,50	103
<i>davon</i> Erneuerung Brandschutztüren Rathauskeller				5.000,00	5.000,00	5
<i>davon</i> San. Kapellen (Brauel: Dach; Hesedorf: Fenster)				103.000,00	103.000,00	103
<i>davon</i> Erneuerung Isolierung Labor				20.000,00	20.000,00	20
<i>davon</i> Sanierung Gemeindeverbindungsstraßen				41.200,00	41.200,00	41
<i>davon</i> Erneuerung Sektionaltore Bauhof				13.000,00	13.000,00	13
3.8 Andere Rückstellungen	620.387,04	- 39.253,91	- 146,09	193.010,00	773.997,04	154
<i>davon</i> Prüfungskosten Jahresabschluss 2012	15.050,00				15.050,00	
<i>davon</i> Aufwendungen Aufstellung JA 2012 / 2013	141.595,14				141.595,14	
<i>davon</i> Prüfungskosten Jahresabschluss 2013	16.800,00				16.800,00	
<i>davon</i> Aufwendungen Aufstellung JA 2014	71.785,10				71.785,10	
<i>davon</i> Prüfungskosten Jahresabschluss 2014	15.000,00				15.000,00	
<i>davon</i> Aufwendungen Aufstellung JA 2015	92.824,40				92.824,40	
<i>davon</i> Prüfungskosten Jahresabschluss 2015	12.348,00				12.348,00	
<i>davon</i> Aufwendungen Aufstellung JA 2016	73.510,00				73.510,00	
<i>davon</i> Prüfungskosten Jahresabschluss 2016	12.892,20				12.892,20	
<i>davon</i> Aufwendungen Aufstellung JA 2017	75.510,00				75.510,00	
<i>davon</i> Prüfungskosten Jahresabschluss 2017	16.072,20				16.072,20	
<i>davon</i> Aufwendungen Aufstellung JA 2018				75.010,00	75.010,00	75
<i>davon</i> Prüfungskosten Jahresabschluss 2018				18.000,00	18.000,00	18
<i>davon</i> Nachzahl. i.Z.m. Umsetzung neue Entgeltordnung	77.000,00	- 39.253,91	- 146,09	100.000,00	137.600,00	61
3 Rückstellungen gesamt	11.424.879,38	- 62.755,01	- 1.260.008,82	2.119.423,06	12.221.538,61	797

Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen (Bilanzposition 3.1) 10.539.425,66 €

Die Samtgemeinde Zeven hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient. Die erforderlichen Daten und Informationen werden von der Samtgemeinde ab Anstellung des Beamten der Versorgungskasse mitgeteilt.

Darüber hinaus wurden die Pensionsrückstellungen in Folge von Dienstherrnwechseln gemäß den Ausführungen der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“³ entsprechend rechnerisch angepasst.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 15,2 % (31.12.2017: 14,9 %) an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

Prüfungsfeststellung 12

In den Haushaltsjahren 2013 und 2015 wurde jeweils eine Beamtin eingestellt; per 31.12.2018 wird der volle Pensionsanspruch der Beamtinnen unter dem Mandanten Samtgemeinde Zeven ausgewiesen.

³ Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 22.02.2013, S. 19, 20

Die Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“⁴ hat für die Bildung und Auflösung von Pensionsrückstellungen bei einem Dienstherrnwechsel für den Fall, dass beide Dienstherrn (der abgebende als auch der aufnehmende) Mitglied in einer Versorgungskasse sind, normiert, dass dann der Aufbau der zu übernehmenden Pensionsrückstellungen linear über 8 Jahre zu erfolgen hat (beim abgebenden Dienstherrn wird diese entsprechend über 8 Jahre linear aufgelöst).

Nach Auskunft des Fachbereiches 1 ist dieser Sachverhalt bei beiden Beamtinnen gegeben. Entsprechend hätten die Pensions- und Beihilferückstellungen um 2/8 (Einstellung im Jahr 2013) bzw. 4/8 (Einstellung im Jahr 2015) für den bilanziellen Ausweis gekürzt werden müssen.

Gleichzeitig ist im Haushaltsjahr 2015 ein Beamter von der Samtgemeinde Zeven zu einem anderen Dienstherrn gewechselt, sodass für diesen - statt der vollständigen Nichtberücksichtigung der Pensions- und Beihilferückstellungen - nur 4/8 des letzten Rückstellungsausweises hätte vermindert werden müssen.

Der haushaltsrechtliche Ausweis der Pensions- und Beihilferückstellungen im Stichtag 31.12.2018 ist folglich (noch) um insgesamt + 40 T€ überzeichnet.

Prüfungsergebnis

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK zu einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden vollständig in die Schlussbilanz übernommen.

Mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung haben sich im Rahmen der Prüfung keine abweichenden Werte ergeben.

Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 612.909,14 €

Für die Verpflichtungen aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 45 Absatz 1 Ziffer 3 KomHKVO zu bilden.

Rückstellung für Altersteilzeit

Im Stichtag 31.12.2018 bestanden laut Auskunft der Samtgemeindeverwaltung keine Verpflichtungen in Folge von Altersteilzeitverträgen.

Rückstellung für (Rest-)Urlaub und geleistete Überstunden

Bei im Jahr 2018 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichpunkt der Schlussbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen.

Vom Hauptamt wurde der Anspruch aus nicht genommenen Urlaubstagen sowie geleisteten Überstunden im Jahr 2018 im Stichtag 31.12.2018 ermittelt. Die Auswertung ergab über alle Mitarbeiter einen Resturlaubsanspruch von 2.069 Tagen (zum Vergleich 2.015 Tage per 31.12.2017) sowie einen Bestand an geleisteten Überstunden von 5.825 (4.817 per 31.12.2017) Stunden. Zur Bewertung wurden die individuellen Kosten für die Samtgemeinde in Bezug auf den jeweiligen Mitarbeiter ermittelt. Die Rückstellung wurde durch Multiplikation der erfassten Resturlaubstage/Überstunden mit dem abgeleiteten Tages- bzw. Stundensatz gebildet.

⁴ Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 22.02.2015

Prüfungsergebnis

Bei der Prüfung der festgelegten Stichprobe haben sich bei den ausgewählten Mitarbeitern keine abweichenden Ergebnisse im Hinblick auf Erfassung (Anzahl Überstunden/Resturlaubstage) und Bewertung (Basisdaten waren hier die Personalaufwendungen inkl. AG-Anteilen zu den Sozialversicherungen etc.) ergeben.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Bilanzposition 3.3) 295.206,77 €

Unter dieser Rückstellungsart wird nur der Instandhaltungsaufwand, der aus der Innenverpflichtung heraus entsteht, abgebildet. Hat die Kommune gegenüber Dritten die Verpflichtung, eine Instandhaltung vorzunehmen, dann wird diese als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten bilanziert.

Nach § 45 Absatz 4 KomHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und der Höhe nach wertmäßig beziffert sind. Zudem normiert der § 45 Absatz 1 Nr. 4 KomHKVO eine Nachholung der Instandhaltung in den folgenden drei Haushaltsjahren.

Die im Jahresabschluss zum 31.12.2017 gebildete Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen im Rahmen von Instandsetzungsarbeiten der Turnhalle und der Außentreppe der Grundschule Gosekamp wurde im Haushaltsjahr 2018 buchhalterisch im Rahmen einer (aufwandsmindernden) Inanspruchnahme vollständig aufgelöst, aus der Rückstellung für die Erneuerung von Klassenraumtüren in der Oste-Grundschule wurde im Haushaltsjahr 2018 ein Teilbetrag in Höhe von 10 T€ in Anspruch genommen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Instandhaltungsrückstellungen für folgende Sachverhalte gebildet:

➤ Sanierung der Tiefgarage des Rathauses	102.956,50
➤ Erneuerung Brandschutztüren im Rathauskeller	5.000,00
➤ Sanierung der Kapellen (Brauel: Dachsan.; Hesedorf: Fenstersan.)	103.000,00
➤ Erneuerung der Isolierung des Labors der ARA	20.000,00
➤ Sanierung von Gemeindeverbindungsstraßen	41.200,00
➤ Erneuerung der Sektionaltore des Bauhofes	13.000,00

Prüfungsfeststellung 13

Nach § 45 Abs. 4 KomHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sind.

Gemäß der Kommentierung zum § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB ist die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung an folgende Voraussetzung geknüpft:

„Der Aufwand für Instandhaltung muss unterlassen worden sein. Das ist der Fall, wenn die Instandhaltungsmaßnahme aus betrieblichen Gründen schon vor dem Bilanzstichtag geboten war, z. B. wenn Anlagen oder Maschinen nach Wartungsplan vor dem Bilanzstichtag zu überholen gewesen wären oder reparaturbedürftig waren. Aufwendungen für Instandhaltung sind nicht unterlassen worden, wenn nur später nach weiterem Gebrauch Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen sein werden.“

Zurückgestellt wird nur der Instandhaltungsaufwand, der aus der Innenverpflichtung heraus entsteht. Hat die Kommune gegenüber Dritten die Verpflichtung, eine Instandhaltung vorzunehmen, dann wird diese als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten bilanziert.

Nicht in die Rückstellung gehören die Beträge, die aus der Instandhaltung heraus aktiviert werden müssen wie (beispielsweise umfangreiche Erhaltungsmaßnahmen und werterhöhende Instandhaltungen).

Eine weitere Voraussetzung für die Rückstellung ist die Vorgabe, dass die Instandhaltung im Geschäftsjahr notwendig geworden ist und auch dann hätte durchgeführt werden müssen. Die Verschiebung erfolgt zumeist aus technischen oder organisatorischen Gründen.

Für die im Jahresabschluss zum 31.12.2018 gebildeten Rückstellungen liegen nach Auskunft der Samtgemeindeverwaltung keine Unterlagen vor, in denen diese einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden.

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)

773.997,04 €

In dieser Bilanzposition sind die erwarteten Aufwendungen im Zusammenhang mit

- der Jahresabschlussaufstellung der Mitgliedsgemeinden der Jahre 2012 bis 2018 sowie der Samtgemeinde für die Jahre 2015 bis 2018 durch ein externes Dienstleistungsunternehmen (insgesamt 530 T€, davon 75 T€ Zuführungsbetrag für das Haushaltsjahr 2018),
- der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt (insgesamt 106 T€, davon 18 T€ Zuführungsbetrag für das Haushaltsjahr 2017) sowie
- Nachzahlungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Entgeltordnung in Höhe von 138 T€ abgebildet.

Im Berichtsjahr wurden erste Nachzahlungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Entgeltordnung in Höhe von 39.253,91 € geleistet und im Rahmen einer (aufwandsmindernden) Inanspruchnahme buchhalterisch aufgelöst. Weitere 146,09 € wurden ertragswirksam aufgelöst.

Prüfungsergebnis

Die Rückstellungen wurden gem. § 45 Absatz 2 KomHKVO gebildet.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)

0,00 €

Gemäß § 51 Absatz 3 und 4 KomHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Im vorliegenden Jahresabschluss sind seitens der Samtgemeinde Zeven keine im Berichtsjahr geleisteten Zahlungen in das Haushaltsjahr 2019 abgegrenzt worden.

Prüfungsergebnis

Es wurden keine Tatsachen bekannt, die dem obigen Ausweis dieser Bilanzposition entgegenstehen.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 55 Absatz 4 KomHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Folgende Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre wurden unter der Bilanz aufgeführt:

Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre	
Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Zeven	
	Betrag €
Haushaltsreste f. Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	1.044.453,57
Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.386.819,19
Haushaltsreste gesamt	6.431.272,76
Eventualverbindlichkeit aus Krediten des Eigenbetriebes	1.304.188,24
Langfristig gestundete Beträge	588.437,74
Vorbelastungen gesamt (Ausweis gem. § 55 Absatz 4 KomHKVO unter Bilanz)	8.323.898,74

Laut Eigenerklärung der Samtgemeinde existieren keine weiteren, als die angegebenen Vorbelastungen, die nach § 55 Absatz 4 KomHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Anhang entspricht diesen Anforderungen.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht sowie
- Rückstellungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

6 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2018

6.1 Allgemeines

Gemäß § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt. In Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG hat das RPA im Hinblick auf eine wirtschaftliche Prüfungsdurchführung das pflichtgemäße Ermessen mit der Einführung von Wertgrenzen zur Vorlagepflicht ausgeübt.

Mit Rundschreiben des Landrates des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 04.12.2008 sind Vergabeverfahren für Leistungen (VOL/A) und freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000 € und für Bauleistungen (VOB/A) ab einem Auftragswert von 50.000 € dem RPA vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen.

Als Konsequenz der Feststellungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren in den Jahr 2015 und 2016 wurde der Prüfungsumfang im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens erweitert. Die Wertgrenzen wurden mit Schreiben des RPA an die SG Zeven vom 13.12.2017 wie folgt festgesetzt:

Vorlagepflicht von Vergaben vor Auftragserteilung ab dem 01.01.2018		
Wertgrenze für	Pflicht zur	
	Anzeige von beabsichtigten Aufträgen ¹⁾	Vorlage von Vergaben vor Auftragserteilung
Bauleistungen (vgl. Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - VOB/A)	nein	50.000,00 € (unverändert)
Lieferungen oder Dienstleistungen (vgl. Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - VOL/A)	5.000,00 €	10.000,00 €
Berater- und freiberufliche Leistungen	5.000,00 €	10.000,00 €

¹⁾ Bei der Anzeigepflicht ist eine Information des RPA über eine beabsichtigte Auftragserteilung erforderlich und Zeit für eine etwaige Vergabeprüfung zu planen. Sofern vom RPA binnen 2 Werktagen nach erfolgter Anzeige keine Vorlage der Vergabeunterlagen angefordert wird, wird auf eine Prüfung vor Auftragserteilung im Rahmen der Ausübung des pflichtgemäßen Ermessen verzichtet.

Der öffentliche Auftraggeber ist gem. § 28 KomHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der VOB/A und VOL/A zu erfolgen. Des Weiteren ist das NTVergG anzuwenden.

Die Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren wird grundsätzlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Aufgrund der Tatsache, dass durch die SG Zeven die Abschlüsse 2012 bis 2018 noch nicht vorgelegt wurden, wurde diese Prüfung von der Jahresabschlussprüfung abgekoppelt und im März 2019 durchgeführt. Diese Maßnahme erfolgte vor dem Hintergrund der Vermeidung des Eintritts der Anspruchsverjährung für etwaige im Rahmen der technischen Prüfung festgestellte Rückforderungsansprüche.

6.2 Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2018

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2018		
Gesamtfälle	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
Angezeigte Vergabeverfahren	31	2.324.160,36 €
nicht dem Vergaberecht entsprechend od. Aufhebung	0	
Vergabe mit anschließender Beauftragung	31	2.324.160,36 €
<u>Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung</u>		
VOB (<i>Tiefbau</i>)	1	193.995,69 €
VOL	22	1.485.767,68 €
Berater- und freiberufliche Leistungen	8	644.396,99 €

Prüfungsergebnis

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 31 Vergabeverfahren (Jahr 2017: 24 Verfahren) gemäß obiger Regelung dem RPA vor Auftragserteilung vorgelegt. Allen Aufträgen konnte eine rechtmäßige Verfahrensdurchführung testiert werden.

Diese Ausschreibungen hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 2.324 T€ (Jahr 2017: ca. 1.479 T€).

6.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden

Im Rahmen der Jahresprüfung wurde die Maßnahme folgende Maßnahme auf das zuvor erforderliche Vergabeverfahren geprüft:

Beschaffung und Installation von IP-Telefonen

(Auftragswert: 23.205,00 €; Abrechnungssumme: 23.205,00 €)

Prüfungsfeststellung 14

Das Verfahren hätte aufgrund der Höhe des Auftragswertes gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG i. V. m. dem Schreiben des RPA vom 13.12.2017 vor Auftragserteilung dem RPA vorgelegt werden müssen.

Diese Vorlagepflicht wurde nicht beachtet, obwohl die Wertgrenzen der Verwaltung bekannt sind.

6.4 Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der VOL Teile A und B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten.

Im Rahmen der Jahresprüfung wurde nachvollzogen, ob die nachfolgende Maßnahme entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurde:

Maurerarbeiten Feuerwehrhaus Badenstedt

(Auftragswert: 138.294,42 €; Abrechnungssumme: 129.530,67 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung der Samtgemeinde Zeven für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Samtgemeinde Zeven. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus § 155 Absatz 2 Satz 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2018 wurde nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG vorgelegt.

Testat

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2018 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Zeven.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nur rudimentär beschrieben und mit einer geringen Aussagekraft bezogen auf die Samtgemeinde Zeven.

Rotenburg, 15.11.2022

(Linne)

Prüfer:

Frau Hornig
Herren Linne, Schwiebert

Anlage 1 – Blatt 1

Samtgemeinde Zeven

Bilanz zum 31.12.2018

		2017 EUR	2018 EUR
	Aktiva		
1.	Immaterielles Vermögen	6.296.688,56	6.326.479,60
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	53.639,40	69.323,29
1.3	Ähnliche Rechte	23.320,41	23.320,41
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.219.728,75	6.233.835,90
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	83.942.770,21	93.028.874,30
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	143.620,35	138.796,75
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	34.591.004,83	43.730.727,44
2.3	Infrastrukturvermögen	40.667.153,53	41.631.429,14
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2.352.174,03	2.296.137,80
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.477,02	47.477,02
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.098.685,46	1.947.156,73
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.295.824,61	2.356.532,80
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.746.830,38	880.616,62
3.	Finanzvermögen	3.585.215,42	3.597.152,19
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	249.578,84	249.578,84
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.212.343,00	2.212.343,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	707.305,04	892.837,72
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	51.229,34	62.100,57
3.8	sonstige privatrechtliche Forderungen	208.739,22	20.940,62
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	156.019,98	159.351,44
4.	Liquide Mittel	2.615.501,19	3.186.728,98
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	96.177,14	99.418,96
	Summe AKTIVA	96.536.352,52	106.238.654,03

Anlage 1 – Blatt 2

Samtgemeinde Zeven

Bilanz zum 31.12.2018

		2017 EUR	2018 EUR
	Passiva		
1.	Nettoposition	60.837.790,97	61.515.298,03
1.1	Basisreinvertmögen	18.619.044,18	18.619.044,18
1.1.1	Reinvertmögen	18.619.044,18	18.619.044,18
1.1.2	Solfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	2.475.780,78	2.475.780,78
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.229.637,07	2.229.637,07
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	99.764,58	99.764,58
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	146.379,13	146.379,13
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	4.664.229,94	5.454.833,32
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag m. Angabe d. Betrages der Vorbelast. a. Haushaltsresten f. Aufwendungen	4.664.229,94	5.454.833,32
1.4	Sonderposten	35.078.736,07	34.965.639,75
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	23.370.012,98	23.837.528,91
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	10.722.811,77	10.625.244,97
1.4.3	Gebührenaussgleich	984.242,34	501.391,33
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.668,98	1.474,54
2.	Schulden	24.272.082,17	32.501.817,39
2.1	Geldschulden	22.230.299,90	31.086.877,41
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.230.299,90	31.086.877,41
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.699.186,63	718.355,42
2.4	Transferverbindlichkeiten	100,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	100,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	342.495,64	696.584,56
2.5.1	Durchlaufende Posten	20.598,87	16.799,67
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	20.598,87	16.799,67
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	321.896,77	679.784,89
3.	Rückstellungen	11.424.879,38	12.221.538,61
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	10.206.257,91	10.539.425,66
3.1.1	Pensionsrückstellungen	8.882.731,00	9.148.807,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	1.323.526,91	1.390.618,66
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	564.683,06	612.909,14
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	33.551,37	295.206,77
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstell. f. drohende Verpflich. aus Bürgsch., Gewährl. u. anhäng. Gerichtsverf.	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	620.387,04	773.997,04
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.600,00	0,00
	Summe PASSIVA	96.536.352,52	106.238.654,03

Anlage 1 – Blatt 3

Samtgemeinde Zeven

Jahresabschluss 2018

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Für die Samtgemeinde Zeven bestehen folgende Vorbelastungen:

Nr.	Art der Vorbelastung	Betrag €
1.	Haushaltsreste investiv aus Vorjahren bis einschließlich 2018	5.386.819,19
2.	Haushaltsreste für den Ergebnishaushalt	1.044.453,57
3.	Eventualverbindlichkeiten aus Krediten des Eigenbetriebes *	1.304.188,24
4.	Gewährleistungsverträge	0,00
5.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
6.	Über das Haushaltsjahr 2018 hinaus gestundete Beträge	588.437,74
7.	Zahlungsverpflichtungen aus nicht bilanzierten kreditähnlichen Rechtsgeschäften (auch nicht in Anspruch genommene Kredit-ermächtigungen)	0,00
Summe der Vorbelastungen künftiger Jahre		8.323.898,74

Eventualverbindlichkeiten aus anhängigen Rechtsstreitigkeiten lagen zum Ende des Jahres 2018 nicht vor.

* Schuldenstand der langfristigen Darlehen des Wasserwerkes Zeven lt. Bilanz zum 31.12.2018.

Anlage 2

Samtgemeinde Zeven

Jahresabschluss 2018

Bestätigung der Vollständigkeit

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 wird hiermit gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NkomVG festgestellt.

Zeven, den 29.12.2021



Fricke
Samtgemeindebürgermeister

